

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 148.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 21. Dezember 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Kontaktheile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Seite.

45. Jahrg.

Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisierten und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

Aus dem Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben.

Das Jahr 1907 schreitet eilend seinem Ende zu. In wirtschaftlicher Beziehung ist es nicht eitel Sonne, was es uns beschien, weshalb der deutsche Arbeiter seiner auch nicht mit sonderlicher Freude gedenken wird. Zwar lag noch keine Veranlassung zu Klagen über große Arbeitslosigkeit vor, desto mehr aber über die immer höher geschraubten Lebensmittelpreise und alle anderen Kosten der Lebenshaltung. Wenn zu dem fortgesetzt sich empfindlicher ähmernden Leuerungsdruck nun noch das Gespenst der Arbeitslosigkeit sich gesellt, wenn alle die, so von der Hand in den Mund leben müssen, jetzt auch die Arbeitsgelegenheit sich ungünstiger gestalten sehen, wenn andererseits von den Unternehmerverbänden bereits die Wahrnehmung zu machen ist, mit welcher Ungeduld dort auf den geeigneten Moment einer umfangreicheren Arbeitslosigkeit gemartet wird, um den Gewerkschaften zu einem gründlichen Ueberlasse zu verfallen, dann kann wohl auch der größte Optimist nicht heiterem Sinnes in die Zukunft schauen. Und wir sehen den Himmel nicht voller Geigen hängen, wenn auch unsre Besorgnis nicht so weit geht, an einen katastrophenartigen Hereinbruch der Krisis zu glauben.

Eine wirtschaftliche Krisis ist an sich schon eine recht unerfreuliche Erscheinung. Wenn, wie diesmal, aber noch eine beispiellose Leuerung damit verbunden ist, dann wird die Situation um so schlimmer. Und leider bestehen keine Aussichten, daß hierin in absehbarer Zeit eine Besserung eintreten könnte.

Die Getreidewelternte ist nämlich bedeutend ungünstiger ausgefallen, deshalb werden die alten Vorräte zu recht hohen Preisen losgeschlagen. Europa wird für die erste Hälfte von 1908 hauptsächlich auf die Zufuhr aus Argentinien angewiesen sein, das eine gute Ernte gehabt hat. Es sind deshalb auch in anderen Ländern, namentlich in Oesterreich-Ungarn und Italien, wo die Agrarier ebenfalls den Ton angeben, schlimme Leuerungsverhältnisse eingetreten. Da wir in Deutschland aber den volkswirtschaftlich schädlichsten Schutzoll haben, der z. B. jeden aus dem Auslande eingeführten Doppelzentner Roggen mit 5 Mk. und Weizen mit 5,50 Mk. belastet, so ist der Großhandelspreis für Getreide in Deutschland stets um mindestens diesen Betrag höher als in den freihändlerischen Ländern. Eine weitere künstliche Verteuerung wird nämlich noch dadurch herbeigeführt, daß den nämlich Großgrundbesitzern, in deren Interesse das auf Getreideeinfuhr angewiesene Deutschland einen höheren Preis als in anderen Ländern bezahlt, noch ein beträchtlicher Extraprofit zugesprochen wird durch die Ausfuhrprämien für Brot- und Futtermittel, welche Vergütung sich auf 50 bis 55 Mk. für die exportierte Tonne Getreides beläuft. Und sie generieren sich wahrhaftig nicht, die erteuften Agrarier, in Massen an Rußland — welches sonst immer die Kornkammer von Deutschland war — das zu verkaufen, was man im Vaterlande selbst so notwendig braucht. Im Jahre 1906 war diese Ausfuhr nach Rußland schon auf rund 700000 Tonnen angewachsen, auch nach den nordischen Ländern nahm der Getreideexport ganz wesentlich zu. Das nationale Empfinden geht bei den Straußjüngern ebenso leicht zum Teufel wie bei den Schlotbaronen. Wiederliche Spielarten der Stützen von Thron und Altar sind durchaus keine Muster von nationaler Bestimmung; wenn sie durch rentable Ausfuhrgeschäfte die heimischen Abnehmer noch mehr schreien können, machen sie sich nicht die geringsten Gewissensbisse daraus. Das Schlimmste aber ist die Begünstigung dieser Ausfuhrpraktiken durch die Regierung und durch die Reichstagsmehrheit, von der das Schuldbewußtsein am stärksten auf dem Zentrum lastet, der langjährigen

regierenden Partei, die sich trotzdem so gern als Volkspartei geriert. Das Rot- und Angstprodukt, welches unter dem Namen Block jetzt den Regierungsausreicher mehr schlecht als recht mimt, hat aber einestells nicht die Absicht (Konervative nebst Anhang), zum andern Teile nicht die nötige Courage (die liberalen Parteien), um Abhilfe an einem Zustande herbeizuführen, der je länger je mehr zum Raubbau an der Volkskraft wird. Der 25. und der 26. November, an welchen Tagen die sozialdemokratische Interpellation über die Lebensmittelpreise und die Kohlenleuerung im Reichstage zur Verhandlung stand, haben es ja gezeigt, wie wenig Neigung besteht, Hand an die Wurzel des Übels zu legen. Man spricht von einer vorübergehenden Erscheinung und hofft vom andern Tage das Beste. Es ist fast derselbe Ton und die gleiche Melodie, die vor mehr als zwei Jahren Roddielisch auf seiner Walze hatte, als er das Ende der Schmeine- und der Viehnot überhaupt in acht Wochen voraussagte. Aber der wackere Rod war ein sehr schlechter Prophet, und die, welche jetzt seinen Spuren folgen, werden als Weissager nicht einmal für den kleinen Befähigungsnachweis in die engere Konkurrenz kommen. Denn der schlechte Ausfall der Weltermte gelangt erst mit dem neuen Jahre zum vollen Ausdruck, wir dürfen also mit einer noch weitern Steigerung der Getreidepreise rechnen. Im November ist bei in allen Sorten vermindertem Umsatze zwar gegen den Oktober keine wesentliche Verschiebung eingetreten, dafür ist das Wehl aber in vielen Orten im Preise weiter gestiegen; andererseits hat jedoch gegen den vorjährigen November eine Steigerung Platz gegriffen von 28,4 Proz. bei Weizen und Roggen, 10,1 Proz. bei Gerste und 8,8 Proz. bei Hafer. In welsch ungeheuerem Maße das Brotgetreide in den letzten acht Jahren teurer geworden ist, geht daraus hervor, daß in der zweiten Novemberwoche Roggen eine Steigerung um nicht weniger als 62,7 Proz. und Weizen eine solche von 45,0 Proz. gegen den Jahresdurchschnitt von 1900/01 aufwies. Das sind Zahlen, die erstarken machen und die Enttäuschung über die Protektion der Brotwucherer nur noch steigern.

Mit der unverantwortlichen Preistreiberi für Getreide geht das Heraufschrauben der Mehlpreise und damit wiederum eine starke Brotverteuerung Hand in Hand. Die Preissteigerungen schwanken, soweit wir uns informieren konnten, zwischen 20 und 33 Proz. (Rohl a. Rh.); meistens erstreckt sich die Verteuerung auf alle Backwaren. Die Herren vom Badtrog machen natürlich noch ein Extrageschäftchen dabei. In einer kleinen Stadt, in Hann.-Münden, haben die freien Gewerkschaften erfolgreich den Weg zur Selbsthilfe gegen die hohen Brotpreise beschritten. Sie richteten zwei Brotverkaufsstellen ein und geben dort gutes Landbrot um 3/4 Pfennig pro Pfund billiger ab. Die brotproduzierenden Konjunkturvereine haben dagegen im allgemeinen nicht die Erwartungen erfüllt, die man bei einer solchen wirtschaftlichen Kalamität auf sie zu setzen berechtigt ist. Daß die kleineren oder noch jüngeren Vereine in einer derartigen Periode die Genossenschaftsidee nicht voll zu verwirklichen in der Lage sind, mag noch dahingehen, wenn auch diese Exemplifizierung des Unterschiedes zwischen Theorie und Praxis keineswegs angenehm ist. Daß aber unter den größeren und größten Genossenschaften auch manche versagte, z. B. der große Leipzig-Plagwitzer Konsumverein, ist nicht nur bedauerlich, sondern auch ein Beweis, daß der Genossenschaftsgedanke in den Leitungen wie bei den Mitgliebrn doch noch recht in den Rindenschuh steckt.

Die Fleischnot hat im laufenden Jahre keine Verschlimmerung erfahren. Nach einer von 23 maßgebenden Marktorten Preufsens für die Zeit von 1. Januar bis Ende September gegebenen Uebersicht zeigte gegen die gleiche Zeit des Vorjahres Rindfleisch von der Keule eine Preissteigerung von 1,9 Proz., pro Kilo, Rindfleisch vom Bauche eine solche von 1,5 Proz., Hammelfleisch stieg um 2,5 Proz., Kalbfleisch blieb bei demselben Preise stehen und Schweinefleisch verzeichnete eine Verbilligung um 11,2 Proz. Das sind die Kleinhandelspreise. Im Großhandel ergab sich aber ein Umschlag von 18,4 Proz. Da die Fleischpreise erst keine fallende Tendenz annehmen wollten, wandte sich der Volkswille zur Abwechslung einmal den Schlächtern zu, die keine Miene machten, mit ihren Preisen wieder herunterzugehen. Was bei diesem Streite die Agrarier und Schlächter einander vorwarfen, gemahnt an den heimelichen Vergleich zwischen dem Rabbi und dem Münch. Es suchte eben jeder Teil sein Schäfchen ins trockene zu

bringen, alle drei mitwirkenden Faktoren: Viehzüchter, Viehhändler und Schlächter, sind einander wert. Die politische Stala vom Stockagrarier bis zum Mittelstandstreter herunter besagt dabei gar nichts. Erfreulicherweise machte sich jedoch gegen die Extraprofitstreiberi verschiedentlich ein energischer Widerstand geltend. Diverse Stadtverwaltungen setzten aus eigenem Antriebe den Schlächterinnungen zu, die sich dann zu Preisreduzierungen bequemen. In anderen Orten kam es in den Stadterordnetenversammlungen zu lebhaften Anklagen gegen die Fleischer. Das Resultat war, daß entweder mit der Eröffnung einer städtischen Fleischverkaufsstelle gedroht wurde, was alsdann Preisnachlassungen bis zu 15 Proz. zur Folge hatte, oder es wurde das Ausschließen einer Preistafel in den Fleischläden angeordnet, was jedoch mehrfach erst auf dem Zwangswege durchgesetzt werden konnte; jedenfalls sehr bezeichnend für die uneigennütigen Schlächter. Wäre diese Bewegung eine noch allgemeinere gewesen, hätte sich jedenfalls mehr erreichen lassen; immerhin wurde aber dem Preisesheraufziehen die Spitze abgedrohen. Das war aber auch eine große Notwendigkeit, denn der Fleischverbrauch ist in Deutschland von 81,44 Pfund pro Kopf der Bevölkerung in 1904 auf 76,64 Pfund in 1905 und 74,08 Pfund in 1906 bereits herabgegangen. Und in 1907 wird ein weiteres Sinken stattgefunden haben, während in England dank seiner zollfreien Grenzen die Fleischzufuhr am meisten zugenommen hat und der Fleischkonsum dort in fortwährendem Steigen begriffen ist. Wie sehr übrigens das Fleisch seit dem Jahre 1900 bei uns in Deutschland im Preise gestiegen ist, lehrt uns wiederum die vorausgehend schon erwähnte amtliche Statistik für Preußen. Danach ist in den letzten fünf Jahren Rindfleisch von der Keule um 27,4 Proz., das Kilo, Hammelfleisch um 24,6 Proz., Kalbfleisch um 23,5 Proz., Rindfleisch vom Bauche um 19,0 Proz. und Schweinefleisch um 14,5 Proz. teurer geworden.

Als ein wahrer Skandal muß aber der Kohlenwucher bezeichnet werden. Die Preispolitik des Kohlenyndikates wirkt so erbitternd, daß es nicht mehr die Arbeiter allein sind, sondern daß fast das gesamte Unternehmertum und sogar die Agrarier — die Genossen von der andern Ausbeutesparte — gegen die Kohlenverteurer zu Felde ziehen. Hat die Welt doch erlebt, daß mit der sozialdemokratischen am 26. November auch eine Interpellation der Konserverativen über die erschreckende Kohlenverteuerung im Reichstage zur Beratung stand! Und in dem Hauptorgane der Agrarier, in der „Deutschen Tageszeitung“, wurden in den letzten Wochen in redaktionellen als auch in eingesandten Artikeln heftige Ausfälle gegen das Kohlenyndikat gerichtet. Es ist für unserer Zeiten Zustände und die ganze Unnatur der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise ein geschichtliches Dokument, daß eine Ausbeutesippe par excellence, wie die Brotwucherer, ihren Essens- und Profitgenossen von der andern Fakultät in einer Weise den Tekt liest, der Wort für Wort auch auf ihre Ueberleuerungs- und Auspönerungspraktiken zutrifft. Die „Deutsche Tageszeitung“ spricht nämlich ohne einen Anflug von Erbötren von „notleidenden Kohlenkonsumenten“, „ausgebeuteten Kohlenkonsumenten“, von „wucherische Dividenden einstreifenden Kohlengrundbesitzern“ und von deren „Wucherpraktiken“, sie wertet gegen die „verbündeten großkapitalistischen Kohlengrundbesitzer“, erklärt, es müsse geradezu verbitternd wirken, „wenn die in solche Notlage versetzten Staatsbürger mit eignen Augen sehen oder von anderen hören, wie Millionen über Millionen Zentner der von ihnen so schmerzlich entbehrten Kohle nach dem Auslande hin verfrachtet werden“, beklagt, daß die Regierung keinen Ausfuhrzoll für Kohle erhebe, vielmehr durch ausnahmsweise billige Frachttäge indirekt noch eine Exportprämie schaffe, und macht dann schließlich die Einzellandtage scharf, die Regierungen zu einem Vorgehen gegen das Kohlenyndikat zu zwingen. Diese Angriffe befinden sich in einer Zuschrift an genanntes Blatt, welches, da es selbst schon diesen Faden gesponnen und auch solcher Einsendungen bereits mehrere gebracht hat, mit diesen Ausführungen sich also völlig identifiziert. Eigentlich ist es ja ein regelrechtes Paratiri an sich selbst, was die „Deutsche Tageszeitung“ damit vornimmt; man muß jedoch gerade diesem Blatte dankbar sein für diese Warnung vor den privatkapitalistischen Untiefen. Wie verlautet, will der preußische Landeseseisenbahnrat der in diesem Falle wirklich allgemeinen Empörung Rechnung tragen und durch Ueberhebung der Eisenbahntarife eine größere Auslandskonturrenz er-

möglichen. Die ausländische Kohle ist nämlich billiger als die deutsche, die im Heimatlande zu wuchert, im Ausland jedoch zu Schleuderpreisen verkauft wird. Ob dem übermächtigen Kohlenprodukte die erst andauernde Weise angeführten Maßnahmen der preussischen Eisenbahnverwaltung imponieren werden, glauben wir kaum. Erst wenn ein Notstandsauflagezoll hinzukäme, könnte es Einbruch bei den Syndikatsherren machen; doch diese Maßnahme liegt beim Reichstage, und der hat ja unlangst zu erkennen gegeben, daß er nicht will. Bis Ende März 1908 gilt aber der um 1 Mt. pro Tonne höhere Syndikatspreis wie für 1906/07 auf alle Fälle. Um das Maß des Vergnügens voll zu machen, sei noch mitgeteilt, daß die Dividenden der Bergwerksgesellschaften auch für 1907 wieder eine respektable Erhöhung erfahren werden.

Wenn auch nicht von derselben großen Bedeutung wie beim Brennmaterial ist die Preissteigerung bei denjenigen Lebensmitteln während des Jahres 1907 gewesen, die in den vorausgegangenen Ausführungen keine besondere Erwähnung fanden. Um die Jahresmitte hatten von 26 Lebensmittelarten schon 14 gegen 1906 eine Verteuerung erfahren, von einem Vergleich mit 1905 gleich gar nicht zu reden. Im Jahreschlusse wird sich die Bilanz nicht besser, sondern viel wahrscheinlicher noch um einige Grade schlechter gestalten, denn eine ganze Reihe von amtlichen Erhebungen stellt ziffernmäßig eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung fest, wozu sehr oft auch noch Mietssteigerung hinzukommt. Weiter ist durch Veröffentlichung von Bürgerlichen wie Arbeiterhaushaltungsbudgets, deren Prüfung und Verarbeitung sich häufig sozialpolitische Kapazitäten unterzogen, einwandfrei eine enorme Verteuerung der Lebenshaltung dargestellt worden, wiewohl diese Haushaltsansätze durchweg sehr bescheidene Ansprüche an das Leben erkennen lassen.

Daß wir es mit ganz abnormen Verteuerungsverhältnissen zu tun haben, die trotz der offensichtlich Beschäftigungskräfte gar nichts von ihrer Eigenschaft als vorübergehende Erscheinung zu zeigen belieben, beweisen auch die vom Reiche, von Bundesstaaten und einer großen Zahl von Kommunen ihren Beamten und Arbeitern gewährten Verteuerungszulagen. Dieses Zugeständnis an die Macht der Verhältnisse wäre vor zwei Jahren gar nicht denkbar gewesen.

Die Arbeiter haben auch im Jahre 1907 mittels der für sie wichtigsten Waffe, der Gewerkschaften, nach Kräften versucht, durch Eringung höherer Löhne dem Utentate der Lebensmittelverteuerung mit heiler Haut zu entkommen. Die diesjährigen Lohnkämpfe haben jedoch in etwas geringerer Maße als sonst den gewünschten Erfolg gehabt, und zum andern wird das Erreichte durch die weiter gestiegenen Lebensmittelpreise auch wieder weit ober wohl mehr als wett gemacht worden sein, so daß von einer wirklichen Verbesserung in der Lebenshaltung nicht die Rede sein kann, was für uns überhaupt als ausgeschlossen unter solchen Verteuerungsverhältnissen erscheint. Und so werden die Berichte der Fabrikinspektoren wohl auch über 1907 dasselbe bejagen wie von 1906; nämlich sie werden berichten von vielen Lohnbewegungen, häufigen Erfolgen, aber sie werden nicht zu melden wissen, daß der Arbeiter und seine Familie nun auch besser dran wäre. Wenn also von den letztmaligen Fabrikinspektionsberichten mindestens 25 mit aller Schärfe betont, daß die erzielten höheren Löhne trotzdem den Arbeitern keine bessere Lebenshaltung ermöglichen, weil eben die Lebensmittel, das Brennmaterial, die Mieten und vielfach auch die Steuern fast unerschwinglich sind, so können wir für 1907 dieselbe betrieblende Konstatierung erwarten. „Jede Maßnahme, die den Menschen das Brot und das Fleisch verteuert, befördert die Tuberkulose, dagegen ist jede Maßnahme, welche eine billige Ernährung des Volkes bewirkt, ein Heilmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose“, erklärte vor beinahe zwei Jahren eine wissenschaftliche Autorität, der Geheimmedizinalrat Professor Orth, auf einem Kongresse in Berlin. Unsere Regierung aber bleibt dem gegenüber auch jetzt noch taub. Für sie ist der Zolltarif das ihr geeignet erscheinende Mittel, die Landwirtschaft zu leben; das Wohlergehen einer kleinen und meistens sehr wohlhabenden Bevölkerungsschicht ist ihr alles, das Gemeinwohl nichts oder fast so gut wie nichts.

Unter solchen Auspizien segeln wir nun in ein neues Jahr, und was noch schlimmer ist: in eine Periode der wirtschaftlichen Depression. Die Hochkonjunktur der Lebensmittelverteuerung wird aber sicher anhalten. Der sächsische Finanzminister Dr. Ritter ist sonst nicht der Mann unsers Vertrauens und auch als politischer Wettermacher keine imponierende Persönlichkeit, aber er hatte recht und tat besser daran, wie seine Kollegen im Reichstage, als er die Verteuerung keine vorübergehende nennt.

Erst nach eingehender Betrachtung der in vorstehenden Ausführungen behandelten Materie wird ersichtlich, welche tief einschneidende Wirkungen die jetzt im ersten Stadium sich befindende wirtschaftliche Krise (auch die wir im nächsten Artikel zu sprechen kommen) hervorzuufen vermag, selbst wenn sie gegen frühere derartige Perioden gelinder auftreten sollte. (Schluß folgt.)

Agitation!

„Schon wieder ein Artikel über das nachgerade genug abgedroschene Kapitel! Was soll denn eigentlich das ewige Gebimmel bedeuten?“ So oder ähnlich wird wohl mancher Kollege ausrufen, wenn er die obenstehende Titelseite im „Korr.“ zu Gesicht bekommt — und den Artikel nicht liest. Vor Schrecken wirft er den „Korr.“

von sich, und wie ein Sturzbach ergießt sich nun sein Zorn über all die Vermegenen, welche es gewagt, ihn durch ihre Schreibereien in seiner beschaulichen Ruhe zu stören. Bis in sein heiligstes Inneres fühlt er sich gedrückt, und da weiß er sich nicht anders zu helfen, als daß er jetzt kräftig loswettert auf die versch. „Radikalen“, die den Verband und die Kollegen mit ihrem Ruße „Mehr Agitation!“ nur ins Unglück stützen wollen. Nämlich so sind alle die Herren Kollegen, welche von der Agitation nichts hören und sehen mögen, ja dieselbe als eine Greuel betrachten.

„Nur die Ruhe kann es bringen“, das ist so ihre Auffassung von der ganzen Sache. Sie denken eben, wenn mehr Agitation getrieben wird, dann gibt es auch bald Kampf; nur sind sie sich noch nicht im Klaren darüber, wer eigentlich kämpfen will und mit wem gekämpft werden soll. Da sind sie mit ihrem Latein am Ende. Aber es ist einmal eine fixe Idee von ihnen, daß wir durch die Agitation zum Kampfe kommen; hiervon lassen sie sich durch nichts abbringen — denn sie haben Recht und Recht muß Recht bleiben! Es wird ihnen angst und bange, daß sie aus ihrem Gesangsverein Einigkeit, aus dem Regelklub Globus usw. austreten sollen, bloß damit sie sich einmal im Monate in der Buchdruckerversammlung sehen lassen können — dazu haben sie wirklich keine Zeit übrig, denn diese wird vollständig von den anderen Vereinen, wo man sich doch so nett amüsiert, in Anspruch genommen. Und was soll man denn auch in einer öden und langweiligen Buchdruckerversammlung? Kollegen — ich meine diejenigen, welche es angeht — bis jetzt hat noch kein Mensch daran gedacht, auch aus einem Vereine heraus zu graulen, wo es auch gefällt, und sei er freikonservativ oder national-liberal bis zum B. Es ist nur der Wunsch geäußert, daß ihr hierüber eure Organisation und die damit verbundenen Verpflichtungen nicht vergeßt — deshalb so II mehr Agitation getrieben werden, damit diejenigen Kollegen unter uns, welche für jeden Klümbim durchs Feuer gehen, endlich verstehen lernen, was es heißt, Verbandsmitglied sein, was der Verband ist, was sie vom Verbands haben, und was sie dem Verbands schuldig sind.

Es muß endlich einmal ein Ende nehmen mit dem Gefasel: „Ach, was hat das für einen Zweck! Was soll ich in den Versammlungen? Wir haben ja den Tarif — und wenn wir etwas passiert, na, dann ist ja der Verband da, der wird mich schon schützen.“ So spricht nämlich nur ein Mensch, der jede Willenskraft verloren hat und sich nur auf andere verläßt.

Bei der Agitation in unseren Kreisen handelt es sich vor allen Dingen darum, welche Wege wir einschlagen müssen, um richtige Agitation treiben zu können. Ob der Vorschlag des Kollegen Schaeffer-Starkruhe betreffs Gründung einer stehengeleiterten Agitationskommission annehmbar ist, glaube ich kaum, da eine solche Kommission doch wohl nicht instand ist, das weite Verbandsfeld zu überblicken und noch viel weniger zu bearbeiten. Viel richtiger halte ich es, wenn Verbandsvorstand und „Korr.“-Redaktion um einige Kräfte verstärkt werden, was sowieso gewiß geschehen muß, da doch auch das Arbeitsfeld dieser Instanzen sich mehr und mehr erweitert. Nebenbei werden diese Kräfte auch noch Zeit übrig haben zur nutzbringenden Agitation.

Das meiste für die Agitation muß und kann aber in den einzelnen Gauen geschehen. Dort müssen Agitationskommissionen gegründet werden. Diese Kommissionen müssen bestehen aus Kollegen, die in verschiedenen Orten des Gaus konditionieren. Solche Kollegen, die sich mit Leib und Seele der Verbandsfrage widmen würden, brauchen wir wahrhaftig nicht mit der Laterne zu suchen, denn ich bin der festen Überzeugung, daß es überall Kollegen genug gibt, die auf dem gewerkschaftlichen Gebiete beschlagen sind und hierin etwas Nützliches leisten können. Während sie jetzt eigentlich völlig brach liegen und sich nur für die eigne Person ausbilden, könnten sie, zu einer Kommission zusammengefaßt und dem Gausvorstande zur Verfügung gestellt, ihre Kenntnisse nur zum Besten des Verbandes verwenden. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Sinnvoll wird dem Gausvorstande oder Gausvorsteher, welche doch nicht überall sein können, das Amt bedeutend erleichtert, indem die Mitglieder dieser Kommission ihnen ein großes Stück Arbeit von der Agitation abnehmen, zugleich erziehen wir uns dadurch, daß wir alle nur brauchbaren Kräfte direkt in den Dienst der Verbandsarbeit stellen, eine Elitegarde, auf die man sich für alle Fälle verlassen kann.

Ferner dürfte es dienlich sein, wenn die Gausvorsteher abwechselnd in den einzelnen Gauen Agitationsreisen unternehmen. Jedenfalls werden auch davon beide Teile nur Nutzen haben. Daß daheim die Geschäfte während der Abwesenheit des Gausvorstehers nicht Schaden leiden, dafür lassen sich wohl Mittel und Wege finden.

Geld wird die Sache allerdings kosten. Unser „Finanzminister“ mag gewiß im stillen die Erfinder dieser schönen Pläne dorthin wünschen, wo sich die Fische gegenseitig „Gute Nacht!“ sagen — aber er mag sich trösten, weggeworfen ist das Geld auf keinen Fall.

Wollen wir gründliche Agitation treiben, so ist es ganz selbstverständlich, daß der „Korr.“ für jedes Mitglied obligatorisch wird und hierin wird die nächste Generalversammlung hoffentlich zu einem einstimmigen Beschlusse kommen. Jeder Kollege muß eben wissen, daß der „Korr.“ das Blatt ist, welches ihn über alle wichtigen Fragen unserer Organisation Bericht erstattet. Wenn er denselben dann liest, dann weiß er auch, wo der Maßstab zur Beurteilung einer Sache anzulegen ist. Gar

manche Frage, die jetzt nur auf Hörensagen und Kombinationen beruht und zu unnützen Anrempeln und Schreibereien Veranlassung gab, wird alsdann in einem ganz andern Lichte erscheinen. Ich bin der festen Ansicht, daß jeder Kollege, wenn er den „Korr.“ in die Hand gedrückt bekommt, denselben liest — sollte er einmal keinen bekommen, so wette ich hundert gegen eins, daß er Rabau schlagen wird. Wir Deutsche sind in mancher Beziehung solch dickfällige Geschöpfe, daß erst ein gewisser Zwang ausgeübt werden muß, damit wir das Gute und Nützliche erkennen lernen — so ist es auch mit dem Lesen des „Korr.“, der Hauptwaffe zur Agitation.

Es führen ja viele Wege nach Rom und erst recht zur Agitation — ob die von mir eingeschlagenen Wege richtig sind, will ich nicht behaupten. Jedenfalls dürfte es nichts schaden, wenn dieses Thema öfters den Raum unferes „Korr.“ in Anspruch nimmt. Agitation heißt Aufregung in der Bewegung. Wenn jeder Artikel hierüber die Kollegen nur etwas in Aufregung und Bewegung versetzt, dann ist schon vieles erreicht — etwas Gutes bleibt immer haften! Stettin. Franz Witt.

Christliche Agitation für den Gutenbergbund.

In den katholischen Arbeitervereinen Kölns wird jetzt systematisch Agitation für den „christlichen“ Gutenbergbund getrieben. So hielt am 15. Dezember Herr Felder im katholischen Arbeitervereine Köln-West einen Vortrag über die Berechtigung einer christlichen Buchdruckerorganisation. Die christlich gesinnten Mitglieder des Verbandes waren, soweit sie von dem Statuten des Vortrages Kenntnis hatten, ebenfalls erschienen und folgten den Ausführungen des Herrn Felder mit regem Interesse. Als dieselben am Schlusse des Vortrages das Wort zur Diskussion verlangten, wurde ihnen das selbe nicht gewährt, sondern ein Antrag angenommen, wonach sich an den Vortrag keine Diskussion anschließen sollte, trotzdem der Präses des Vereins, ein katholischer Geistlicher, den Verbandsmitgliedern vorher versprochen hatte, daß sie nach dem Vortrage Gelegenheit haben würden, ihren Standpunkt zu vertreten. Der Präses gab sich denn auch die größte Mühe, sein Versprechen einzuhalten, konnte aber gegenüber dem Verhalten der Mehrheit der Vereinsmitglieder nichts ausrichten und wurde gegen den Willen des Präses der betreffende Beschluß gefaßt. So sind nun einmal die Gemeinheitschristen. Wenn höhere „christliche“ Gemeinheitsinteressen „auf dem Spiele stehen, dann gilt auch das Versprechen eines katholischen Geistlichen ihnen nichts. Während des Vortrages hatten nämlich die Verbandsmitglieder „verschleierlich“ durch Zwischenrufe den Referenten unterbrochen, so daß einigemmaßen Unruhe entstand. Ein Verbandsmitglied fühlte sich veranlaßt, die Kollegen zu bitten, während des Vortrages möglichst ruhig zu bleiben, denn wir würden hoffentlich Gelegenheit haben, nach Schluß des Vortrages unsern Standpunkt darzulegen, worauf der Herr Präses das betreffende Versprechen, ohne in der Versammlung auf Widerspruch zu stoßen, machte. Trotzdem die Verbandsmitglieder sich dann der Mahnung gemäß vollkommen ruhig verhielten, wurde nach Schluß des Vortrages von den Vereinsmitgliedern ein heidenmässiger Spektakel inszeniert und der Antrag, keine Diskussion stattfinden zu lassen, angenommen. Jedenfalls ein bedenkliches Zeichen der Zeit, wenn das Versprechen eines katholischen Geistlichen, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins, ohne Widerspruch zu finden, also gewissermaßen im Namen des Vereins macht, nichts mehr gilt. Vorbereiten haben sich Herr Felder und der katholische Arbeiterverein Köln-West dadurch sicherlich nicht geholt.

Es ist jedenfalls im Interesse der katholischen Arbeitervereine tief bedauerlich, wenn wegen des halben Duzend Gutenbergbündler den tausend Verbandsmitgliedern der Beitritt zu den katholischen Arbeitervereinen von vornherein unmöglich gemacht wird. Wenn in gewerkschaftlicher Beziehung, namentlich in bezug auf die Buchdruckerorganisation, innerhalb der Arbeitervereine neutraler Boden herrschte, wäre eine große Anzahl katholischer Verbandsmitglieder sofort bereit, den Arbeitervereinen als Mitglied beizutreten.

Andernfalls wird es auf die Dauer nicht zu vermeiden sein, daß die Mitglieder des Verbandes den katholischen Arbeitervereinen den Rücken kehren. Einstweilen wird der planmäßige Agitation für den Gutenbergbund eine ebenso planmäßige Gegenagitation entgegengesetzt werden. Jedenfalls sollten die katholischen Arbeitervereine allen katholischen Arbeitern offen stehen, oder sie legen den Namen „katholischer“ Arbeiterverein ab und bezeichnen sich als das, was sie sind: eine Filiale der christlichen Gewerkschaften, d. h. des Gutenbergbundes! Köln. U. Strohmigk.

Der „hinfende“ Bote.

Den Bund noch kurz vor Torabschluss mit retten zu helfen, versucht in Nr. 50 des „Typograph“ auch der Faktor Willi Morokowski (technischer Leiter der „Fürstentum Zeitung“ in Rüstlin). Es scheint diesem Herrn der Vorwurf in Nr. 136 unferes „Korr.“, im Jahre 1905 „gegriffen“ zu haben, schwer in die Wieber gefahren zu sein, und hat der Herr natürlich nichts eiligeres zu tun,

als zu „berichtigen“. Als „wahrheitsliebender“ Mensch behauptet nun Herr Willi Norowski, es sei ihm niemals der Gedanke gekommen, zu „knöpfen“, am allerwenigsten aber vor „meiner Wenigkeit“. Nun nun diesem Herrn nochmals das Gedächtnis etwas zu schärfen, will ich kurz den damaligen Sachverhalt schildern zu Ruhm und Frommen seiner selbst und der getreuen „Fridoline“.

Im Jahre 1903 wurde die „Fürstentümer Zeitung“ gegründet und außer dem Faktor N. nur Verbandsmitglieder beschäftigt. Diese sorgten denn auch gleich, daß von der Direktion betreffender Druckerei der Tarif schriftlich anerkannt wurde. Wenn sich nun der Herr Faktor Willi Norowski dieses Verdienst zuschreibt, so sucht er sich nur unnützigweise mit Ruhm zu bedecken. Es wurden dann nach und nach unter Hervorhebung irgend eines Grundes unsere Mitglieder, mit einigen Ausnahmen, gekündigt. Eingekündigt wurde natürlich immer Marre „Gutenbergweg“, die, wie ja nicht anders zu verlangen war, immer aus nichttarifreuen Druckereien kam.

Wir ließen uns dieses bis zum Jahre 1905 gefallen und da wieder einmal zwei „tarifmäßige“ Kündigungen vorliefen, ging uns denn doch die Sache über die Hutschnur und wir nahmen hierzu in einer Ortsvereinsversammlung Stellung. Als Vorsitzender unseres Ortsvereins wurde ich beauftragt, mit dem technischen Leiter dieser Druckerei, Herrn Willi Norowski, Rücksprache zu nehmen und auf Abstellung des tarifwidrigen Verhaltens der Druckerei „Fürstentümer Zeitung“ zu sehen. Bemerkte mir ich noch, daß ich Herrn Willi Norowski ausdrücklich in meinem damaligen Schreiben an ihn auf vorgekommene tarifliche Verstöße in betreffender Druckerei aufmerksam machte und ihn bat, mir eine Stunde anzugeben, wann ich mit ihm Rücksprache nehmen könnte. Daraufhin erhielt ich besagten Brief, welcher in Nr. 136 des „Korr.“ veröffentlicht worden ist. Es läßt also dabei, der Faktor Willi Norowski „kniff“ nach allen Regeln der Kunst.

Er kommt dann noch auf das gute Einvernehmen, welches zwischen den Verbandsmitgliedern und Bündlern in seiner Druckerei herrschte und noch besteht, zu sprechen, wenn auch mehrfach versucht worden sei, von außerhalb der Druckerei Störende (so heißt meiner Wenigkeit D. Sch.) Zwietracht zu säen. O, du heilige Einfalt! Kann wohl ein Verbandsmitglied dauernde Freundschaft schließen mit solchen Herren wie die eines Eduard Streich (welcher auch in dieser Druckerei sein Domizil aufgeschlagen hat)? Eine derartige widerliche Freundschaft würde gegen das Naturgesetz verstoßen.

Ferner beweist Herr Willi Norowski, wie sich die Verbandsmitglieder in der seiner Zeitung unterstellten Druckerei wohl fühlen. Beweis: In den noch vor einigen Tagen (der Wahrheit gemäß: Wochen) sich ein altes Verbandsmitglied, welches die Verhältnisse in dieser Druckerei genau bekannt waren, um Kondition in derselben bemühte. Ja, wenn Sie, Herr Willi Norowski, eben so r'air sind, um nicht den eigentlichen Zweck zu merken, so können Sie mir, verzeihen Sie schon das Wort, leid tun!

Eine direkte Lüge leisten Sie sich aber zum Schluß, wenn Sie in Ihrer Berichtigung sagen: „Zum Schluß will ich noch konstatieren, daß die „Fürstentümer Zeitung“ u. S. die erste Firma am Orte war, die den Tarif schriftlich anerkannte. Dann sind erst die Verbandsfirmen nachgezogen.“

Die sogenannten Verbandsfirmen hatten zwei bzw. drei Jahre vor Gründung der „Fürstentümer Zeitung“ bereits schriftlich sich für den Tarif verpflichtet, wie Sie auch wohl in den betreffenden Verzeichnissen sich davon überzeugen können! Gestattet es Ihre „Wahrheitsliebe“, nun Herr Willi Norowski, dann „hinten“ Sie gefälltigt nochmals mit einer Berichtigung nach.

Wie sonst die sogenannten Tarifreue der „Fürstentümer Zeitung“ aussieht, will ich noch an einem Vorkommnisse veranschaulichen. Zu Anfang d. J., nachdem die sogenannten Verbandsfirmen bereits ohne viel Federlesen den revidierten Tarif bewilligt hatten, wurden auch unsere Mitglieder gemeinsam mit den Bündlern in der „Fürstentümer Zeitung“ vorstellig. Es mußte natürlich erst eine „Kraftprobe“ (Niederlegen der Arbeit) gemacht werden, ehe sich die Zeitung dieser „tarifreuen“ Firma entschließen konnte, den Tarif zu bewilligen.

Als „tarifreuer“ Faktor und technischer Leiter der „Fürstentümer Zeitung“ u. S. konnte es doch für Sie, Herr Willi Norowski, ein Leichtes sein, für sofortiges Anerkennen der tariflichen Bestimmungen hinzuwirken. Aber reicht Ihr Einfalt nicht so weit?

Wenn Sie nun glauben, mir den wohlgemeinten Rat geben zu müssen, meine Kraft für andere, edlere Zwecke einzusetzen, so zeugt dieses nur von kindlicher Naivität.

Röslin. Karl Toboldt.

Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

B. Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Betrifft § 73.

Klageobjekt: Erstattung der Kosten von Matulaturdruck, Kontraktbruch.

Entscheidung: Der besagte Maschinenmeister ist zur Erstattung der Unkosten für Matulaturdruck verpflichtet. Der begangene Kontraktbruch wird anerkannt.

Begründung: Der Besagte bekam eine zweifarbige Druckfäße für seine Maschine. Die Auflage betrug 2500 Karten (20000 Kartons). Diese Auflage hat der Besagte zweimal verdruckt. Der Buchbindermeister hatte ihm gezeigt, wie er es mit dem Karton handhaben solle, trotzdem ist nach Fertigstellung die Auflage Matulatur gewesen. Auch die zweite Auflage hat der Besagte auf dieselbe Weise verdruckt. Der Besagte ist dann plötzlich von der Arbeit fortgeblieben und hat der Firma mitgeteilt, daß er zum Weiterarbeiten keine Lust mehr verspüre, man solle ihm seine Papiere schicken. Der Besagte hat durch das Drucken von Matulatur seine Arbeitspflichten verletzt sowie durch sofortiges Verlassen seiner Kondition gegen die tariflichen Bestimmungen verstoßen. Die Firma hat nach dem Tarife bezahlt und ist somit berechtigt gewesen, von dem Besagten eine einwandfreie Arbeit zu verlangen. Daß die Arbeit des Besagten von Obermeister nicht kontrolliert ist, kommt nicht in Betracht. Der Besagte hatte nur eine Maschine zu bedienen und ist ihm auch vor Druck der Auflage genügende Anleitung gegeben worden.

Klageobjekt: Zurückzahlung von 7 Mk. Abzug vom Lohne.

Entscheidung: 4,75 Mk. sind von der besagten Firma zu tragen, 2,25 Mk. sind deshalb an den Kläger zurückzugeben.

Begründung: Der Kläger hatte auf einer mit selbsttätigen Vogenanlegeapparate versehenen Doppelschnellpresse gesuchtes Papier zu verdrucken. Die Arbeit war mit Schwierigkeiten verknüpft, da nicht nur die Befandlung des Anlageapparates große Aufmerksamkeit erforderte, sondern auch die Vogen, deren Feuchtigkeit schon mehrere Tage zurücklag, an den Rändern teilweise wieder getrocknet waren und aus diesem Grunde, vielleicht in Verbindung mit einem Mangel am Anlageapparat, schief aus der Maschine kamen. Kläger druckte 150 bis 200 Vogen auf jeder Seite der Maschine, von denen etwa die Hälfte unbrauchbar war. Da er am nächsten Morgen erkrankte, setzte ein anderer Maschinenmeister die Arbeit fort, der die fehlerhaften Drucke bemerkte und dem Obermeister Meldung machte. Nach weiteren Versuchen, das gesuchte Papier zu verwenden, wurde mit trockenem weiter gedruckt. Die Firma brachte die Kosten für die Matulatur in der Höhe von 7 Mk. vom Lohne des Klägers in Abzug. Dieser bestritt nicht nur die Höhe der Summe, da er bei weitem nicht mit etwa 400 Vogen, sondern nur mit etwa 125 Vogen an dem fehrdruck beteiligt sei, sondern er wies überhaupt alle Schuld von sich. Den Grund zu dem Matulaturdruck bildeten nach seiner Meinung die Mängel des Anlageapparates und des Papiers; er habe auf den Druck nicht aufmerken können, da er mit dem Apparate zu sehr beschäftigt gewesen sei. Das Schiedsgericht erkennt an, daß die Schwierigkeiten beim Verdrucken des ungleich feuchten Papiers mittels eines noch nicht ganz ausprobierten Anlageapparates die Fehler an Drucke erklären. Es stellt aber auch fest, daß die Beobachtung des Anlageapparates den Kläger nicht hindern durfte, auch auf den Druck seine Aufmerksamkeit zu lenken. Er hätte, bevor die Anzahl der Matulaturbogen eine so ansehnliche Höhe erreichte, wie es der Fall war, dem Obermeister Meldung machen müssen. Die Belastung des Klägers seitens der Firma wurde zwar als zu hoch befunden, eine Entschädigungsspflicht aber wurde anerkannt.

Klageobjekt: 20 Mk. für Matulaturdruck.

Entscheidung: Der Besagte ist zum Schadenersatz in Höhe von 20 Mk. verpflichtet.

Begründung: Veklagter erhielt den Auftrag, 5000 Karten zu drucken. Der vom Buchbinder geschnittene Karton war teilweise schief. Trotzdem Veklagter dies wahrnahm, wurde dennoch die Auflage durchgedruckt, geliefert und dem Auftragneber zur Verfügung gestellt. Dieser lehnte die Annahme ab. Zur Verantwortung gezogen erklärte der Besagte, daß er wohl gesehen habe, daß die Karten schief waren, jedoch der Meinung war, daß er schiefen Karton zu verdrucken habe, wenn er solchen bekomme. Die Verantwortung trage der Buchbinder. Der Standpunkt des Maschinenmeisters ist ein durchaus falscher. Wenn er Kenntnis davon hatte, daß der Druck mit dem ihm übergebenen Materiale nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden konnte, also Matulatur werden mußte, so war er verpflichtet, dem Geschäft hiervon Mitteilung zu machen. Da er dies unterließ, so mußte er für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Betrifft § 75.

Klageobjekt: Verpflichtung zum Papierzahlen. Entscheidung: Die Kläger waren zum Zahlen nicht verpflichtet.

Begründung: Die Kläger sind als Maschinenmeister sämtlich an Spezialmaschinen tätig, und ist an sie das Verlangen gestellt worden, während des Druckes die Auflagen zu zählen und riesweise abzuliefern. Die Auflagen an diesen Maschinen beliefen sich pro Woche und Maschine auf 60 bis 70000 Druck. Da sonach bei neunständiger Arbeitszeit unbedingt 10 bis 11000 Druck täglich geliefert werden mußten, ferner auf den einzelnen Maschinen jede Woche etwa vier Formen in acht Seiten Platten Großquart zur Einrichtung kommen mußten, so erklärten die Maschinenmeister, daß sie bei dieser Arbeitsleistung nicht imstande seien, auch noch das Papier zu zählen und die Verantwortung für die richtige Ablieferung zu übernehmen, wie dies von ihnen verlangt wurde. Dem Vorklage der Firma, dann die Vogenfänger damit zu betrauen, hätten sie nicht entsprechen können, da der Druck während des Ganges der Maschinen gezählt werden mußte und sie während dieser Zeit die Vogenfänger

nicht entbehren konnten. Die Kläger erklärten sich durchs dazu bereit, kleinere Auflagen (sogar in eignen Interesse durchzuführen, im vorliegenden Falle sei ihnen dies aber unmöglich. Das Schiedsgericht mußte anerkennen, daß bei diesem Arbeitsverhältnis den Maschinenmeistern nicht noch das Zählen der Auflage zugemutet werden könnte, und es mußte deshalb dementsprechend entscheiden.

Betrifft § 76.

Klageobjekt: Das Einstellen von Maschinenmeistern an Stelle von Hilfsarbeitern zum Formenschließen.

Entscheidung: Das Formenschließen darf nur von Maschinenmeistern ausgeführt werden.

Begründung: Bei der Veklagten wird das Schließen der Formen im allgemeinen nicht an der Maschine von den Maschinenmeistern, sondern schon im Seherfaale von dazu angestellten Hilfsarbeitern ausgeführt. Auf Grund der Bestimmungen von § 76 des Tarifes ist aber das Formenschließen jeder Art Sache des gelernten Maschinenmeisters, und auf Grund dieser Vorschrift traten die Drucker der Firma an die Geschäftsleitung mit der Forderung heran, das Formenschließen nur durch gelernte Maschinenmeister, nicht aber durch Hilfsarbeiter ausführen zu lassen. Daraufhin wurden von der Firma zwei Maschinenmeister zum Formenschließen eingestellt, im übrigen aber auch Hilfsarbeiter mit dieser Arbeit weiter beschäftigt. Hierbei führen die Kläger Beschwerde. Die besagte Firma hält sich für berechtigt, Hilfsarbeiter zum Schließen der Formen heranzuziehen, sobald diese Arbeit nicht an der Schnellpresse, sondern im Seherfaale erfolgt. Das geht aus der Fassung des § 76 des Tarifes hervor. Die Fassung des § 76 des Tarifes läßt aber eine andre Auslegung, als daß das Formenschließen unter allen Umständen Sache des Maschinenmeisters ist, nicht zu. Dies beweist auch das Protokoll der Beratungen über diesen Punkt bei den Verhandlungen des Tarifauschusses gelegentlich der Revision des Tarifes.

Betrifft § 80.

Klageobjekt: Anwerdung eines Hilfsarbeiters zum Fertigmachen.

Entscheidung: Das Anlernen eines Hilfsarbeiters für das Fertigmachen ist tarifwidrig.

Begründung: Die besagte Firma stellte einen Hilfsarbeiter in die Stereotypie ein, um denselben zum Fertigmachen auszubilden. Kläger sehen darin einen Verstoß gegen § 80 Absatz a des Tarifes, der das Fertigmachen als Gehilfenarbeit bezeichnet. Da die Firma tarifreuer ist, so muß sie sich dieser Tarifbestimmung fügen.

Klageobjekt: Einstellung eines Stereotypers.

Entscheidung: Nach § 80 des Tarifes ist die Firma zur Einstellung eines Stereotypers verpflichtet.

Begründung: Ein Stereotypist, welcher seit 34 Jahren bei der Veklagten tätig ist, erkrankte; zum Ersatz wurde ein Hilfsarbeiter eingestellt. Das Personale erhebt hiergegen Einspruch, da es bei dem großen Format der Zeitung, dem größten überhaupt vorkommenden, eine ungewöhnliche Belastung erfahre, denn die auf den Erkrankten entfallende Arbeit muß von ihnen mit verrichtet werden. Die geladenen Sachverständigen erklären die von dem Erkrankten geleistete Arbeit als Gehilfenarbeit, die der neuereinstellte Hilfsarbeiter nicht leisten könne und dürfe. Dieser Auffassung schließt sich auch das Schiedsgericht an.

Klageobjekt: Verrichtung von Arbeiten der Stereotypie durch Graveure.

Entscheidung: Eine gelegentliche Beschäftigung der Graveure mit Rauten verstößt nicht gegen den Tarif, zumal die Veklagte eine Schädigung der Gehilfen und eine weitere Einstellung von Graveuren durchaus nicht beabsichtigt.

Begründung: Einem Graveur wurde eine Platte zum Ausrauten übergeben. Der Vertrauensmann der Stereotypie machte den Vorsteher darauf aufmerksam, daß diese Arbeit den Stereotypisten zuzumane, und daß die Stereotypie diese Arbeit auf Grund des Tarifes für sich in Anspruch nähme. Festgestellt wird, daß die zwei Graveure, die im Geschäft sind, zur Stereotypie gehören. Für den einen Graveur, welcher die Leberdrucken mitmachte, war nichts zu gravieren, weshalb demselben eine Platte zum Ausrauten übergeben wurde. Gegen eine solche Anordnung konnten berechnete Einwendungen also nicht erhoben werden.

Betrifft Kontrollzettel.

Klageobjekt: Kontrolle der geleisteten Arbeit. Entscheidung: Das Schiedsgericht erklärt eine Kontrolle für zulässig, erachtet aber die von der Veklagten derzeit gehandhabte für ungeeignet. Es soll den Gehilfen, mit denen die Firma glaubt Grund zur Unzufriedenheit zu haben, in kurzer Frist davon Mitteilung gemacht und ihnen Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

Begründung: Das Zeitungspersonal der Firma wird im gewissen Grade beschäftigt zu Lohnstufen von 32, 34, 35 und 37 Mk. Die Firma läßt die Kontrolle in folgender Weise ausüben: Jeder hat die von ihm geleisteten Schiebungen mit seiner Geschäftsnummer zu bezeichnen, welche vom Korrektor auf die Fahne übertragen wird. Ein Revisor, der 16 berechnende Seher und 30 Seher im gewissen Grade revidiert, stellt die Leistungen der betreffenden Seher fest. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Nummern falsch auf die Fahnen übertragen wurden, wodurch dem jeweils betroffenen Seher ein entsprechender Verlust entstand, da die Firma jene geleistete Arbeit nicht in Anrechnung bringen konnte.

Redaktionelle Veränderungen, Autorkorrekturen, Marktberichte, Wasserstand, Ausstoßen von Regletten und andere Arbeiten wurden seitens der Firma nicht bewertet, da nur das durch Fahnen Belegte vom Revisor berechnet wurde. Die Beklagte hat nun drei Gehilfen wegen ungenügender Leistung gekündigt und beruft sich dabei auf Ausrechnungen, die lange Zeit zurückliegen und heute von den Klägern auf ihre Richtigkeit nicht mehr geprüft werden können. Das Schiedsgericht erachtet es für unzulässig, daß nach einem Zeitraum von einem oder einem halben Jahre einzelnen Gehilfen erklärt wird, daß sie ihre Schuldigkeit nicht getan hätten. Ist deren Leistung dem Tarife nicht entsprechend, dann muß den Gehilfen rechtzeitig hiervon Kenntnis und ihnen Gelegenheit gegeben werden, eventuell den Gegenbeweis führen zu können.

Betrifft Anerkennung der Maßregelung.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung, Nachzahlung einer Lohn Differenz von 432 Mk.

Entscheidung: Dem Kläger wird die Lohn Differenz von 432 Mk. zugesprochen und die tarifliche Maßregelung anerkannt. Die Firma wird nachdrücklich auf das Tarifmäßige ihres Verhaltens hingewiesen und zur Durchführung aller tariflichen Bestimmungen aufgefordert. Gleichzeitig wird dem Kläger wegen seines jahrelangen Arbeitens zu untarifmäßigem Lohne ein Verweis erteilt.

Begründung: Der Kläger ist nach seinen eignen Angaben seit Jahren nicht tarifmäßig entlohnt worden, hat aber jetzt tarifmäßigen Lohn gefordert und hat ferner seine Kündigung eingereicht, nachdem seiner Forderung nicht stattgegeben wurde. Die tarifwidrige Entlohnung des Klägers wird von der Beklagten zugegeben. Die Angabe, daß Kläger minderwertig in seiner Arbeitsleistung sei und als Halbvalide von der Militärbehörde Pension beziehe, ist hinsichtlich der Tatsache bei Abschluß des Arbeitsvertrages gar nicht in Betracht gezogen wurde und der Beklagten erst später bekannt ward. Außerdem bedarf die Entlohnung minderwertiger Arbeitskräfte unter Tarif der Genehmigung des Tarifamtes, die in diesem Falle in dem Zeitraum von drei Jahren von keiner Seite verlangt wurde. Ferner widerspricht den Angaben der Firma die im Laufe der Zeit mehrfach an den Kläger gewährte freiwillige Lohnzulage. Die Maßregelung wurde anerkannt, weil die persönlichen Bemühungen des Klägers auf tarifliche Entlohnung ohne Ergebnis waren und so kein anderer Ausweg als die Kündigung des Arbeitsverhältnisses übrig blieb.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Der Antrag ist abzuweisen.

Begründung: Kläger hatte als berechnender Seher ein Register zu legen, dessen Herstellung durch Materialmangel und Unterlegungen, sich ziemlich kostspielig gestaltete. Nach Vollendung der Arbeit äußerte sich die Beklagte dahin, daß der Satz zu teuer geworden sei. Als am nächsten Sonntag der Kläger die Unterlegungen bezog, wurde ihm vorgehalten, er hätte darauf aufmerksam machen müssen, daß die Herstellung der Arbeit besser im gewissen Gelde erfolgt wäre. Gleichzeitig erfolgte seine Kündigung mit der Motivierung, daß Arbeitsmangel vorliege. Der Kläger betrachtete sich als gemäßregelt, zumal am Tage seiner Kündigung die schon acht Tage vorher angeordnete Entlassung zweier Kollegen, die nach ihm eingestellt worden waren, rückgängig gemacht worden sei. Die beklagte Firma will nur deshalb zurückgenommen haben, weil diese beiden Seher für Inzertensatz geeigneter gewesen wären als der Kläger. Das Schiedsgericht betrachtet eine Maßregelung nicht für erwiesen. Daß zur Zeit der Kündigung bei der Firma Arbeitsmangel bestand, kann nicht bestritten werden. Auch ist es nicht auffällig, daß die Entlassung der beiden Kollegen des Klägers rückgängig gemacht wurde, während ihm selbst gekündigt wurde, zumal sie dem Prinzipale für Inzertensatz geeigneter erschienen.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Kläger war als Korrektor beschäftigt und erhielt bis zum 31. Dezember 1906 30 Mk. Wochenlohn. Bei der Beklagten waren oft nicht mehr als vier bis fünf Seher beschäftigt, so daß der Kläger, um beschäftigt zu werden, zu Seherarbeiten, hauptsächlich Aufräumen, herangezogen wurde, wozu ihm aber das Stehen schwer fiel. Als mit Januar 1907 die Erhöhung der Löhne eintrat, teilte ihm der Prinzipal mit, daß das Geschäft bei dem geringen Umfange der Arbeiten die erhöhten Auslagen für einen Korrektor nicht mehr tragen könne, und es wurde ihm deshalb gekündigt. Es ist erwiesen, daß bei der beklagten Firma ein Korrektor selten voll beschäftigt war. Zwar war der Zeitpunkt der Entlassung, der mit dem Beginn der neuen Tarifperiode zusammenfiel, dazu geeignet, den Anschein zu erwecken, daß ein Verstoß gegen den Tarif vorliege, doch mußte angenommen werden, daß die Lohnherhöhung die schon längst geplante Entlassung des Klägers höchstens beschleunigt hatte, da der Arbeitsmangel bei der beklagten Firma andauerte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung sowie 3,30 Mk. für ausgeführte Korrekturen.

Entscheidung: Es wird nach dem Urtrage des Klägers erkannt.

Begründung: Kläger hatte ein Quartregister zu legen, von dem vier Seiten, ohne daß vorher eine Korrektur gelesen war, dem Verleger zur Durchsicht gesandt wurden. Dieser ordnete zahlreiche Verbesserungen an, zu deren Ausführung der Kläger neun Stunden brauchte. Für die nicht von ihm verschuldeten Korrekturen beanspruchte er den Arbeitslohn von fünf Stunden (gleich 3,30 Mk.) als Entschädigung. Der Faktor der beklagten

Firma weigerte sich, den genannten Betrag zu zahlen, indem er denselben für zu hoch befand, und weil die Forderung nicht rechtzeitig (d. h. bis Mittwoch vor dem Lohnzahlungstage) zur Prüfung vorgelegen habe. Bei Gelegenheit der Auseinandersetzungen über diesen Streitfall wurde dem Kläger gekündigt. Wie die Beklagte zugegeben hat, ist ein Teil der Korrekturen, die in dem Register zu erledigen waren, nicht vom Kläger verschuldet gewesen. Eine Prüfung, inwiefern dieser zu den Kosten heranzuziehen ist, erweist sich als unmöglich, da das Manuskript nicht zur Verfügung steht. Somit müssen die Angaben des Klägers über die Höhe der Kosten maßgebend sein. Wenn die beklagte Firma die Verweigerung der Zahlung damit begründet, daß der Kläger nicht die vorgeschriebene Form eingehalten habe, so kann dieser Grund nicht als genügend anerkannt werden, abgesehen davon, daß nicht feststeht, ob er von dieser Vorschrift Kenntnis hatte. Die Maßregelung wird anerkannt, weil die Entlassung des Klägers in direkter Beziehung zu dem Streitfalle steht.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Die Klage wird zurückgewiesen.

Begründung: Der Kläger will des öftern mit dem Faktor darüber verhandelt haben, daß das Personal der Buchdruckerei die halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, die der neue Tarif gebracht, nicht arbeiten sollte, auch nicht gegen Bezahlung der Leberstunden. Er hatte sich geweigert, dies zu tun, da er dies nicht für tarifmäßig hielt, trotzdem ihm vom Gaurortstande bedeutet war, daß dem nichts im Wege stehe, weil die Firma ein gemischter Betrieb sei. Das übrige Personal hatte sich einverstanden erklärt und auch Kläger hat dann an dem betreffenden Sonnabend die verlangte halbe Stunde gearbeitet. Diese ist ihm aber nicht richtig entschädigt worden. Zudem soll seine Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt sein, da sie innerhalb der Leberarbeit geschähe sei. Die Kündigung soll erfolgt sein, weil er für den Tarif eingetreten ist, und deshalb beansprucht Kläger die Anerkennung der Maßregelung. Der Beklagte erklärt, daß der Kläger nur wegen ungehörigen Auftretens entlassen worden sei. Die falsche Bezahlung der halben Stunde wäre ein Versehen, den er gern richtig stellen wollte. Das Schiedsgericht wies die Klage schon aus dem Grunde zurück, weil der Kläger das Einverständnis seines Kreisvertreters hierfür nicht beigebracht hatte. Die Kündigung ist übrigens rechtzeitig erfolgt und besteht auch zu Recht.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Die Maßregelung wird anerkannt.

Begründung: Die Firma empfahl den Klägern, daß sie auf Bezahlung der Feiertage verzichten sollten, für diesen Fall hätten sie dauernde Konditionen. Kläger aber bestanden auf Erfüllung der tariflichen Bedingungen und wurden deshalb gekündigt und entlassen. Nach § 7 des Tarifes darf aber ein Urlaub für landesgesetzliche oder vom Geschäft angeordnete Feiertage nicht stattfinden. Eine Umgehung dieser Bestimmung ist unzulässig und führt bei Wiederholung zum Ausschlusse der Firma aus der Tariftgemeinschaft. Die Kläger sind für Innehaltung des Tarifes eingetreten, wurden deshalb entlassen, sind also auch gemäßregelt.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung, Lohn für einen Tag und Bezahlung einer halben Leberstunde.

Entscheidung: Der Kläger hat Anspruch auf Bezahlung einer halben Leberstunde. Der Antrag auf Bezahlung des Montags und Anerkennung der Maßregelung wird abgelehnt.

Begründung: Kläger erhielt am Sonnabend seinen Lohn 10 bis 15 Minuten nach Schluß und machte den Faktor darauf aufmerksam, daß es angebracht sei, wenn er sein Geld während der Arbeitszeit erhielte. Hierüber kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen beiden Personen, im Verlaufe deren Kläger die Auskündigung der Bücher erfolglos forderte. Kläger bedauert, daß er während der Auseinandersetzung den Gut aufbehalten habe; der Aufforderung, denselben abzugeben, sei er sofort nachgekommen. Am Montag kam Kläger pünktlich zur Arbeit, nahm dieselbe jedoch nicht auf, sondern wartete, bis der Faktor kam. Dieser bestritt, daß am Sonnabend die Entlassung erfolgt sei; er habe nur gesagt: „Sie können eventuell Ihre Bücher mitnehmen.“ Die Beklagte gibt zu, dem Kläger das Geld 10 bis 15 Minuten nach Schluß der Arbeitszeit ausgezahlt zu haben. Das Verlangen auf Bezahlung einer halben Leberstunde war also gerechtfertigt. Den Antrag auf Bezahlung des Montags und die Anerkennung der Maßregelung lehnte das Schiedsgericht ab, da Kläger sich selbst nicht als entlassen betrachtete und am Montag im Geschäft rechtzeitig zur Stelle war, jedoch sich weigerte, die Arbeit wieder aufzunehmen, obgleich der Faktor erklärte, daß am Sonnabend eine Entlassung nicht ausgesprochen, sondern nur dem Kläger freigestellt war, daß er eventuell seine Bücher mitnehmen könnte.

Klageobjekt: A. Anerkennung der Maßregelung und Zahlung von drei Wochen Lohn einschließlich zwei Leberstunden im Betrage von 76,20 Mk.; B. Zahlung von eineinhalbem Tage und einer Leberstunde im Betrage von 6,34 Mk.

Entscheidung: Maßregelung liegt nicht vor. Das Schiedsgericht spricht dem Kläger A aber den Lohn für die geleistete Arbeit von zwei Tagen und zwei Leberstunden zu, lehnt jedoch den Anspruch des Klägers auf Zahlung von 76,20 Mk. für drei Wochen Lohn und zwei Leberstunden ab. Der Anspruch des Klägers B auf Zahlung von 6,34 Mk. Lohn für eineinhalbem Tag Arbeit und eine Leberstunde wird abgewiesen.

Begründung: Kläger A war bei einem Nichtfachmann in Stellung, wo eine Zeitung von Stereotypplatten und Handschab gedruckt wurde. Zur bestimmten Zeit mußten etwa 50 Exemplare mit dem letzten Zuge nach einem Nachbarorte gesandt werden. Der Prinzipal verlangte nun vom Kläger, er solle, damit die Zeitung noch mittäglich, sofort losdrucken (er hatte die Wiederdruckform eingehoben und war beim Zurückdrehen). Hierzu erklärte sich der Maschinenmeister nicht bereit, mit der Motivierung, einen derartigen Druck ohne Zurichtung als Fachmann nicht verantworten zu können. Es entspann sich hierauf ein Streit, durch welchen, nach Angabe des Klägers, seitens des Prinzipals das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. In diese Angelegenheit mischte sich der zweite Kläger und erhielt auf seine Frage hin (nach seinem Dafürhalten) eine beleidigende Antwort, worauf er die Arbeit niederlegte. Das Schiedsgericht stellt sich im ersten Falle auf den Standpunkt, daß es dem Kläger vollständig gleich sein konnte, wie der Druck ausfiel, da er keinen Schaden dadurch hatte und der Aufforderung des Beklagten, weiter zu drucken, Folge leisten mußte, da doch die Zeitung, wenn sie erst am andern Tage erschienen wäre, an Wert verloren hätte. Im zweiten Falle wurde festgestellt, daß Kläger seine Kondition ohne Grund verließ. Die angelegte Beleidigung erfolgte auf eine spitzfindige Frage und war dadurch hervorgerufen, daß Kläger mit den Differenzen zwischen Prinzipal und Maschinenmeister gar nichts gemein hatte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger erhielt als Maschinenseher die Anweisung, beim Beginne der Schicht auf das abzusehende Manuskript den Anfangsbuchstaben seines Namens zu schreiben. Kläger hielt diese Anordnung für unvereinbar mit dem Tarife, weigerte sich daher, sie zu befolgen, so lange hierüber nicht ein Entscheid des Tarifschiedsgerichtes vorliege. Infolgedessen wurde ihm gekündigt. Das Schiedsgericht kam in der Anordnung der Geschäftsleitung nur eine durchaus gerechtfertigte Maßregelung erblickend, gegen die ein Widerspruch seitens des Klägers nicht angebracht war. Die Entlassung konnte somit auch nicht als Maßregelung bezeichnet werden.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Der Kläger erhielt vom Faktor mündlich den Auftrag, von einer Stereotypplatte eine Zeile wegstoßen zu lassen. Er übertrug als Metteur diese Arbeit einem andern Seher, der jedoch verweigerte, den Auftrag auszuführen. Die Folge war, daß Makulatur gedruckt wurde. Die Firma machte daraufhin den Kläger für den Schaden verantwortlich. Er weigerte sich aber, die Kosten zu zahlen, mit der Begründung, daß an dem Seher, nicht an ihm, die Schuld lag, da der Seher, dem er die Arbeit zur Ausführung weitergegeben habe, es wurde ihm daraufhin gekündigt. Die Annahme des Klägers, daß er für den ihm mündlich erteilten Auftrag nicht mehr verantwortlich sei, sobald er ihn an einen andern weitergegeben habe, ist irrig. Kläger hätte sich vielmehr davon überzeugen müssen, daß die Arbeit richtig erledigt wurde. Eine Maßregelung kann der Firma schon deswegen nicht nachgewiesen werden, weil der Kläger schon vorher der Firma in ähnlicher Sache Grund zur Klage gegeben hatte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Dem Klageantrage wird entsprochen.

Begründung: Dem Kläger wurde bei seinem Konditionsantritte ein Formular vorgelegt, nach welchem er beschreiben sollte, daß er ein Exemplar der Arbeitsordnung erhalten und sich mit dem Inhalte derselben einverstanden erklärt habe. Trotz seines Verlangens wurde dem Kläger die Arbeitsordnung aber nicht zugänglich gemacht, sondern es wurde ihm anbegehrt, dieselbe in der Druckerei, wo sie aufgehängt sollte, zu lesen. Der Kläger füllte vorab das Formular nicht aus; da er aber statt einer Arbeitsordnung nur einen Nachtrag zu einer solchen im Arbeitslokale vorfand, arbeitete er weiter und kümmerte sich um die Sache nicht mehr. Mittlerweile erfuhr er, daß die Arbeitsordnung dem Tarife nicht entspreche, und daß die Firma vom Schiedsgerichte schon einmal vergeblich aufgefordert worden war, die Arbeitsordnung zu ändern. Als er nun an darauffolgenden Jahrtage an seine Unterschrift erinnert wurde, lehnte er diese mit entsprechender Begründung ab und wurde entlassen. Kläger stand auf Ausschilfe. Es war sonach erwiesen, daß der Kläger wegen Verweigerung der Unterschrift einer tarifwidrigen Arbeitsordnung zur Entlassung gekommen war, und deshalb war sein Klageantrag berechtigt. Gegen die Firma werden entsprechende Maßnahmen beim Tarifamte beantragt.

Korrespondenzen.

Ausgerleben. Die leider minimal besuchte Versammlung des hiesigen Ortsvereins am 7. Dezember beschäftigte sich u. a. auch in reger Diskussion mit dem Organisationsvertrage und der beantragten Aufnahme des Gutenbergsbundes in die Tariftgemeinschaft. (Da durch die Ausschaltung des bisherigen § 4 im Organisationsvertrage die Aufnahme des Gutenbergsbundes gegenstandslos geworden, erübrigt sich die Wiedergabe der gefaßten Resolution. Red.) Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die im nächsten Jahre stattfindende Feier des hundertjährigen Bestehens des Ortsvereins wünschenswert hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich diese Feier zu einer besonders festlichen gestalten möchte. Nachdem dann noch einige interne An-

gelegentlich erlebte worden waren, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf den Verband.

Th. Breiten. Am 8. Dezember nahm eine außerordentliche Mitgliederversammlung den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz entgegen, erstattet vom Gauvorsteher Bachhaus. Das Hauptinteresse nahm naturgemäß die Frage der Aufnahme des Gutenbergbundes in den Organisationsvertrag in Anspruch. Da diese Frage von den in Betracht kommenden Instanzen erlebte werden muß, bevor über das Resultat berichtet werden kann, so traten in der Debatte dahingehende Bescheidungen auf, daß der Gutenbergbund doch wohl in den Organisationsvertrag aufgenommen würde. Infolgedessen wurde eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen. — Die Hauptversammlung am 15. Dezember nahm u. a. den Jahresbericht des Vorstandes ohne Debatte entgegen. Die Aufstellung der Kandidaten für die Vorstandswahlen zeitigte die Wieder-aufstellung der bisherigen Inhaber der verschiedenen Ämter, mit Ausnahme des zweiten Schriftführers, der eine Wiederwahl aus Gesundheitsrückständen ablehnte. Die Remuneration des Vorstandes wurde in bisheriger Weise belassen, ebenso die Höhe des Vereinsbeitrages. Ein Antrag: „Bewilligung von einer Nacht Freiquartier für die durchreisenden Kollegen“, wurde abgelehnt, dagegen ein anderer Antrag, der dahin geht, den Durchreisenden einen einmaligen Betrag in Höhe von 30 Pf. zuzumachen zu lassen, angenommen. Der erste Antrag wurde deshalb abgelehnt, weil unsere Bezirkskasse dadurch zu sehr belastet würde und in Verbindung mit noch anderen notwendigen Ausgaben dann eine Beitragserhöhung eintreten müßte. Eine längere Debatte ersparte dann noch unsere Bibliothek. Daß unsere Bibliothek einer „Modernisierung“ bedarf, wurde von allen Seiten anerkannt. Leider frankte unser Bibliothekswesen bisher immer daran, daß sich zu der Annahme des Amtes eines Bibliothekars immer nicht die dazu befähigten Kollegen bewegen ließen. Unter dem Einbrude der eingereichten Mißstände ist es hoffentlich diesmal gelungen, die richtigen Kollegen zur Verwaltung der Bibliothek zu wählen. Zu den gewählten Bibliothekaren wurde noch eine Kommission gewählt, die in Gemeinschaft mit dem Vorstande einer späteren Versammlung geeignete Vorschläge machen sollen.

Dömitz i. Mecklenburg. Infolge tariflicher Differenzen reichte am 7. Dezember bei der Firma Edmund Mattig hierseits das Gesamtpersonal seine Kündigung ein. Im klimatischen Anseiger sind gleich an mehreren Stellen Arbeitswilligengesuche von hier zu finden.

N. Donaueschingen. Eine erfreuliche Nachricht ist von hier zu berichten. Am 8. Dezember fand hier im „Gasthaus zum Engel“ eine Allgemeine Buchdruckereisversammlung statt, zu der Bezirksvorsteher Müller und Freibrig erschienen waren, um der Anwesenden ein anschauliches Bild unseres Verbandes und seiner Unterstützungseinrichtungen zu geben. Der einstündige Vortrag hatte den Erfolg, daß sich drei Nichtmitglieder sofort anmeldeten und zwei weitere bis 1. Januar ihren Beitritt in sichere Aussicht stellten. Da bereits sieben Kollegen dem Verbands angehören und nach Aufnahme der Angemeldeten eine Zahl von 12 (mit Säuglingen 13) Mitgliedern erreicht wird, so wurde sofort zur Gründung eines Ortsvereins geschritten, als deren provisorischer Vorsitzender Kollege Ewald Neuhaus bestimmt wurde. Vom 1. Januar ab stehen dann hier nur Verbandsmitglieder, während vor zwei Jahren nur ein Mitglied vorhanden war.

S. Dortmund. In der am 14. Dezember abgehaltenen, sehr gut besuchten Monatsversammlung wurden die Seger Siebert und Wolfgardt wegen Resten ausgeschlossen. Es sind dies diejenigen, welche den Verordnungen der Firma Reismann-Grone in Essen nicht widerstehen konnten und in dieser gesperrten Druckerei angingen. Hierauf knüpfte der Vorsitzende die Mahnung, daß die Kollegen aufmerksam sein sollten, da Agenten dieser Firma tätig sind, besonders auch hier.

Dresden. Die Graphische Vereinigung veranstaltete in den Monaten Januar, Februar bis Mitte März 1908 eine Reihe Vorträge über Kunstgeschichte, von der Antike bis zur Moderne, mit besonderer Berücksichtigung des graphischen Kunstgewerbes. Vortragender ist Herr Professor Dr. Robert Bruck. Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen illustriert. Dieselben finden jeden Freitag im großen Hörsaal der Technischen Hochschule, Bismarckplatz, statt und beginnen am 3. Januar, abends punkt 8^{1/2} Uhr. Gästekarten zum Preise von 50 Pf. für sämtliche Vorträge sind durch den Vorsitzenden A. Preemann, Voglerstraße 51, zu beziehen. Eine rege Beteiligung wäre sehr erwünscht, es sollte sich niemand diese gute Gelegenheit, sein Wissen zu erweitern, entgehen lassen.

Karlsruhe. Die Ortsvereinsversammlung vom 14. Dezember beschäftigte sich u. a. auch mit dem Gutenbergbunde — ein Thema, an das ein aufrechter Gewerkschaftler nur mit einem gewissen Unbehagen herantritt. Der Widerwille, sich mit dieser organisatorischen Mitgeburt, die von den „Christlichen“ aufzupöppeln versucht wird, eingehend zu befassen, kam in der Diskussion deutlich zum Ausdruck. Ein Antrag, auf die Tagesordnung den Punkt: „Aufnahme des Gutenbergbundes in den Organisationsvertrag“, zu setzen, wurde daher fast einstimmig abgelehnt. Es wurde bedauert, daß der Verband gezwungen sei, in so umfangreicher Weise den Kampf gegen seinen wirtschaftlichen Gegner aufzunehmen; doch wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Denkmal der Schande, das dem Gutenbergbunde durch die Artikelserie im „Korr.“ errichtet worden sei,

weithin in der Öffentlichkeit bemerkt werde. Die Konduitenliste des Gutenbergbundes, belastet mit den schmachvollsten Streibehreerien, mache ihn als Mitkontrahent unzulässig. Seine heiße Sehnacht nach Aufnahme in den Organisationsvertrag bleibe hoffentlich für immer ungefüllt, man erwarte vom Zentralvorstande und den Gewerkschaftsvertretern, daß sie diesem Verlangen ein festes, unerschütterliches „Nie!“ entgegensetzen. Lieber „Die Bildungsfrage in der modernen Arbeiterbewegung“ hielt Kollege Weisman seinen gehaltenen Vortrag. Er führte aus, daß durch die ausschließlich gewerkschaftliche und politische Erziehung der Arbeiter die rein menschliche Seite vernachlässigt wurde. Gegenwärtig sei man bestrebt, den Arbeitern die Bildungsquellen zu erschließen, das Verständnis für Kunst und Natur in ihnen zu wecken. Auf diesem Gebiete entwickelten die Volkshilfsvereine eine fruchtbringende Tätigkeit. Schon gebe es in vielen Städten, wie Berlin, Dresden, Frankfurt, München, Halle, Arbeitervereinigungen, die sich die Aufgabe gestellt haben, ihren Mitgliedern die besten Mitten des menschlichen Geistes zugänglich zu machen. Es gelte, Auge und Ohr für den Kunstgenuß zu erziehen, das Schauen zu lernen. In Wald und Feld entfalten sich für den, der mit künstlerischen Augen sehen könne, die wunderbarsten Schönheiten der Natur, die der Ungebildete nicht beachte. Die heutige Generation möge das Wort Rousseaus „Zurück zur Natur!“ beherzigen. Die beste Erholung und die tiefste Befriedigung gewänne wir aus dem Leben in und mit der Natur. Die anregenden Ausflüge fanden den lebhaftesten Beifall der Versammlung, die leider nur mäßig besucht war.

N. Karlsruhe. (Maschinenmeisterverein.) Am 8. Dezember fand unsere diesjährige zweite Bezirksversammlung statt, die von 74 Kollegen besucht war. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zum Rundschreiben Nr. 22 der Zentralkommission. Eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde, drückte ihr Einverständnis mit der Haltung der Zentralkommission und der Druckereipersonen aus. Wegen die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Absichten, auf der nächsten Generalversammlung des Verbandes eine Einschränkung der Spartenbestrebungen herbeizuführen, protestierten sämtliche Teilnehmer der Versammlung nicht nur als Spartenangehörige, sondern in erster Linie als Verbandsmitglieder. Im Vertrauen auf den fortgeschrittenen Geist unserer Verbandsziele erwartet die Versammlung in Gegenseite, daß in nicht allzuferner Zeit der Spezialberufen innerhals unseres Verbandes das statutarische Recht eingeräumt wird, ihre speziellen Berufsfragen mit größerer Selbständigkeit als bisher zu vertreten, was eine konsequente und strikte Durchführung der tariflichen Gesetze in weit höherer Maße als unter den gegenwärtigen Verhältnissen garantieren würde. Nach dieser Richtung hin tätig zu sein, beauftragte die Versammlung ihren Vorstand.

d. Köln. „Unser Verhältnis zur Organisation“ hieß der Hauptpunkt unserer Dezemberversammlung, und unser Gauvorsteher Grafmann war es, der sich in längeren, eindringlichen Ausführungen über dieses Thema verbreitete. Vielen war der Sinn der Vortragsankündigung wegen ihres eigentümlichen Wortlautes nicht recht klar — schade, daß wieder sehr viele dieser Zweifler durch Unwesenheit glänzten, sie wären schon durch die ersten Sätze des Vortragenden aufgeklärt worden. Einleitend bemerkte nämlich Kollege Grafmann, daß sein Thema eigentlich nicht sehr viel Neues enthalte, aber es sei unbedingt Pflicht, dort aufzuklären, wo Aufklärung nötig sei, und das sei hier in Köln der Fall, wo die große Mitgliedschaft noch sehr jung sei, und wo noch sehr viele Kollegen über ihr Verhältnis zur eignen Organisation nicht genügend im klaren seien. In großen Zügen verbreitete sich der Redner dann über die Anfänge der Organisationsbestrebungen der Arbeiterchaft und verweilte einige Zeit bei dem großen Bergarbeiterstreik, wo von Staats wegen nicht nur gegen die berechtigten Forderungen der armen Vergleute eingeschritten worden sei, sondern sogar Minister vor den Industriegehaltigen abgeriffelt wurden, weil sie wenigstens eine Untersuchung der Verhältnisse zu fordern wagten. Derartige Vorkommnisse wie auch alle anderen ins wirtschaftliche Leben der Arbeiter tief einschneidenden Fragen machen es dem Gewerkschaftler zur unabwendbaren Pflicht, seine politische Indolenz beiseite zu legen und sich ein bißchen mehr um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern; das könne geschehen, ohne daß in den Gewerkschaften Parteipolitik getrieben würde. Aufgabe der Gewerkschaften sei es vor allem, alle Kräfte zusammenzufassen; geschähe dies, so seien schon durch die imposante Zahl der Gewerkschaftler Streiks überflüssig. Wo man diese Taktik befolgt habe, seien die Verhältnisse besser geworden, nicht zuletzt bei uns Buchdruckern. (Redner ging hier auf die Tarifgemeinschaft näher ein.) Aber auch in gesundheitlicher Hinsicht ist eine bedeutende Verbesserung zu verzeichnen. Man betrachte sich heute einen Segefsaal, einen Maschinen- usw. Raum und vergleiche ihn mit einem solchen von vor zehn Jahren! Die diesbezüglichen Bundesratsverordnungen seien nur dem Verbands zu danken. Und dann erst die Behandlung! Ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter lasse sich nimmermehr als Solot behandeln, wie es sich ein Unorganisierten gefallen lassen muß, weil ihm eben der starke Rückhalt fehlt. Redner erwähnte dann die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und bestreift, daß der Verband durch sie seinen Klassenkampfcharakter verloren habe. Gerade die Verbände, die diese Behauptung am eifrigsten verfochten hätten, seien allgemach von ihrem Irrtum abgekommen, hätten ähnliche Einrichtungen bereits getroffen, und andere würden folgen.

Aber wie ein Gewerkschaftler Rechte habe, so habe er auch Pflichten. Das gelte vor allem in bezug auf die pünktliche Zahlung der regelmäßigen Beiträge. Sollte der Verband seinen Hilfsbedürftigen gerecht werden, dann müßten die glücklicheren Nichtbedürftigen auch pünktlich ihren Obliegenheiten nachkommen. Wenn jeder seinen einzelnen Beitrag regelmäßig entrichte, lasse sich dies Geschäft leichter verrichten, als wenn man die Beiträge auflaufen lasse. Ueberdies hätten die Kollegen zu begreifen, daß ihnen die Unterstützung verweigert wird, selbst wenn nur ein Rest vorhanden ist. Auch in geistiger Beziehung habe der Verbändler Pflichten. Da sei vor allem der „Korr.“, der nicht gedruckt werde zur Fütterung des Papierkorbes, er müsse gelesen und nach seinen Anregungen müsse verfahren werden. Ferner sei jeder Kollege verpflichtet, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, nicht nur dann, wenn einmal dies oder jenes „Ereignis“ zur Verhandlung stehe. Es zeuge diesbezüglich nicht von besonderm Heldenmut, wenn man beispielsweise geschlossen und druckereimäßig auf der Bildfläche erscheine, um einen angenehmen Kollegen in den Vorstand hinein- oder einen weniger angenehmen aus ihm herauszubringen. Jeder Kollege gehöre einfach in jede Versammlung. Das Leben unter Verbandskollegen müsse familiärer werden, und just die Agitation des Gutenbergbundes mit seinem neuerdings „christlichen“ Wäntelchen habe den alten Korpsgeist unter den Verbändlern wieder entfacht. Dringend notwendig sei auch ein mannhaftes Auftreten im Geschäft; man solle nicht bei jeder Gelegenheit nach dem Vertrauensmanne rufen. Ein Kollege, der geschäftlich seine Pflicht tue, brauche nichts zu scheuen. Empfinde ein junger Kollege, daß er bezüglich seiner Arbeiten nicht ganz mitkomme, so möge er die fast allerorts bestehenden Fortbildungseinrichtungen benutzen. Was aber vor allem nötig sei, das sei das Vertrauen zu den örtlichen Funktionären. Das sei der schönste Dank, den man diesen Kollegen erweisen könne, die doch das ganze Jahr über nichts andres im Auge hätten, als das Wohl und Wehe der Allgemeinheit. Der Redner hoffte, daß seine Ausführungen bei denen, die sie angingen, nicht auf fruchtlosen Boden gefallen sind und schloß unter dem lebhaftesten Beifalle der Anwesenden mit dem Wunsche auf ein ferneres Wohlergehen des Verbandes und der Kölner Mitgliedschaft. Außer mit der Aufnahme einer Reihe neuer Mitglieder beschäftigte sich die Versammlung mit noch einigen örtlichen Angelegenheiten, die jedoch für die Allgemeinheit weniger Interesse haben. Der Vorsitzende vertraut schloß die Versammlung mit dem Wunsche, in der ersten Versammlung im neuen Jahre einmal alle Mitglieder zusammen zu sehen.

Leipzig. (Maschinenmeister-Versammlung.) In der am 6. Dezember abgehaltenen Versammlung der Leipziger Druck- und Maschinenmeister gab der Vorsitzende Ludwig unter Kommissionsbericht die letzten, die Kollegen interessierenden Vorkommnisse bekannt, hervorhebend, daß leider in der letzten Zeit wieder bedeutende Lohnunterbietungen seitens einiger Kollegen vorgekommen seien. Es möchten doch die Kollegen nie unterlassen, Erkundigungen einzuziehen, denn durch Lohnunterbietungen für Spezialarbeiten und -maschinen von 3 bis 5 Mk., wie jetzt geschehen, schneiden sich die Kollegen doch ins eigne Fleisch. Redner berichtete auch von verschiedenen Unregelmäßigkeiten in den Rotationsjahren, die der Hilfe entgegengehen. Tadel fand hierbei das Verhalten einiger Rotationskollegen, bei denen wenig Verständnis für verschiedene Punkte zu finden war. Der zweite Tagesordnungspunkt: „Ausprache über Rundschreiben 22 der Zentralkommission“, nahm das ganze Interesse der Kollegen, den Ernst der Sache erkennend, in Anspruch. Der Vorsitzende hob in seinem Referate die markantesten Stellen hervor. Schwer zu verstehen seien die Ausnahmestimmungen, die zu den §§ 76, 78 und 79 seitens des Tarifamtes beschlossen worden sind. Wenn hiergegen einstimmig von den gesamten Maschinenmeistern Deutschlands Stellung genommen werde, wäre das begreiflich, denn sind wir doch schon bei und während der Tarifverhandlungen von unseren urprünglichen Forderungen bedeutend zurückgegangen, und jetzt nach Einführung des neuen Tarifes kommen noch Beschneidungen wie die in den Tarifamts- und -auschüßungen vom Dezember und Februar beschlossenen. Auch die neuerdings gefällten Entschiede gäben zu Bedenken Anlaß. Da durch verschiedene Redaktionsbemerkungen an Versammlungsberichten der Unschärfe erweckt war, als ob die Zustimmung zu den Verlautbarungen der angeführten Paragrafen mit durch unsere Experten (Hessele und Schaefer) erfolgt sei, wäre es zu begrüßen, daß nun endlich volle Klarheit durch das Zirkular bestände, und habe es jedenfalls an verschiedenen Umständen gelegen, daß dasfelbe nicht, wie es besser gewesen, schon früher erschienen wäre. Das im Rundschreiben erwähnte Geheimzirkular streifte Redner ebenfalls. Wo die sich gezeigten Auswüchse zu suchen wären, könne er nicht sagen, denn wir sind uns nicht bewußt, in irgend einer Weise unsere Grenzen überschritten zu haben. Anstatt eingebümt, müßte den Sparten Förderung zuteil werden, denn bei der Spezialisierung unsers Gewerbes müßte man die Sparten als eine, man möchte fast sagen, Naturnotwendigkeit betrachten. Aus diesem allen ergebe sich, daß wir alle Ursache haben, auf dem Posten zu sein, damit weitere Verschlechterungen nicht Platz greifen können, und so mehr, da gerade auf den Maschinenbau vom Prinzipale das Hauptgewicht gelegt werde bezüglich der Arbeitsleistung. Mit seinen Ausführungen schließend, empfahl der Redner den Anwesenden eine Resolution zur Annahme, in welcher der Zentralkommission und den Experten volles Vertrauen ausgedrückt wird mit dem Wunsche,

bieselben möchten auch fernerhin in gleichem Sinne tätig sein. In der nun folgenden Diskussion äußerten sich die Kollegen im Sinne des Referenten und des Zirkulars. Kollege Liebecke führte außerdem noch aus, daß seit Erscheinen des Rundschreibens schon geraume Zeit vergangen sei, ohne daß die Verbandsinstanzen sich dazu geäußert hätten; folglich müssen wir uns voll und ganz auf den Boden des Rundschreibens stellen und empfehle er deshalb auch die Resolution zur Annahme. Kollege Engelbrecht, unser Gauvorsitzer, der erschienen war, um zur Klärung bezüglich der Mitarbeit der Experten beizutragen, stellte fest, daß sie nicht in der Lage gewesen seien, an den einstimmig im Tarifamte mit nachheriger Zustimmung des Tarifausschusses gefaßten Beschlüssen etwas zu ändern, da sie dazu nicht beauftragt gewesen wären; hingegen wurden sie später, um im Sinne der gefaßten Beschlüsse aufklärend unter ihren Kollegen zu wirken. Gründe bestimmter Natur habe der Zentralvorstand jedenfalls berücksichtigt, dies nicht ausdrücklich festzustellen. Doch sei die Angelegenheit auf der Gauvorsitzkonferenz erörtert worden und den Experten Verantwortlichkeit widerfahren. Das sogenannte Geheimzirkular solle man sich nicht so gefährlich vorstellen, es werde schon, was Recht ist, Recht bleiben. Das sachliche Zusammenarbeiten der Maschinenmeisterkommission und des Gauvorstandes verbürge im übrigen wohl ein gedeihliches Verhältnis im Interesse der Gesamtorganisation und der der Drucker und Maschinenmeister. Kollege Pfeiffer, in seiner Eigenschaft als Experte besonders beteiligt, erläuterte ebenfalls noch verschiedene Punkte, seinen stets vertretenen, allen bekannten Standpunkt hervorhebend. Mit einstimmiger Annahme der vorgeschlagenen Resolution fand die äußerst sachlich verlaufene Debatte über diesen Punkt ihren Abschluß. Die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung: Bewilligung einer Weihnachtunterstützung für konditionslose und invalide Kollegen und Abhaltung eines Familienabends, wurden durch einstimmige Annahme der Kommissionsvorschlüsse erledigt. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden erreichte die von über 400 Kollegen besuchte, vom Ernste der Sache getragene Versammlung ihr Ende.

u. Ludwigsburg. Zu der am 9. Dezember im „Englischen Garten“ anberaumten außerordentlichen Versammlung des Ortsvereins waren außer den zahlreichen hiesigen Mitgliedern auch Kollegen aus Bietighelm, Alperg, Marbach und Juffenhausen erschienen, welche alle mit großem Interesse dem gebienden Vortrage unsers zweiten Gauverwalters Klein über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe unter Berücksichtigung des Organisationsvertrages“, folgten. Redner gab eingangs einen kurzen Rückblick auf die früheren Tarifbewegungen und betonte, daß man mit den Erzeugnissen des neuen Tarifvertrages zufrieden sein könne, denn bei diesen Ermäßigungen mußten sowohl die Großstädte wie auch die Provinz berücksichtigt werden. Mit der Tarifeinführung im Kreise IV könne man ebenfalls zufrieden sein. Bei der nun folgenden Besprechung der Tarifschiedsgerichte bemerkte Kollege Klein, daß bei manchen Einläufern der Gehilfen die Voraussetzung einer Klage nicht gegeben sei. Eingehende Ausführung fand dann der Organisationsvertrag und hier besonders der § 4. Mit Recht bemerkte der Referent, daß man nicht bei jedem geringfügigen Unfalle die Tarifinstanzen anrufen solle und derartige Beschwerden müßten künftig auch die Mitunterstützung des Vertrauensmannes tragen. Nachdem Kollege Klein noch erwähnt, daß der nächsten Generalversammlung des Verbandes infolge der stets wachsenden Aufgaben wohl eine Beitragserhöhung vorgelegt werde, schloß er seine interessanten Ausführungen mit einem warmen Appelle zur Hochhaltung des Körpergeistes in unseren Reihen zum Besten des Verbandes. Mit dem herzlichsten Danke an den Referenten verband der Vorsitzende Schlußer eine energische und nur zu gerechte Mahnung an die Kollegen, das Gehörte auch praktisch zu betätigen und die Versammlungen reger zu besuchen, denn diese seien der Platz offener Aussprache, Belehrung und Pflege der Kollegialität.

Magdeburg. (Maschinenmeisterverein.) Die Generalversammlung am 7. Dezember beschäftigte sich nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten mit dem letzten Rundschreiben der Zentralkommission. In der Diskussion über dasselbe sprachen sich die Redner anerkennend über das Vorgehen der Zentralkommission und der Druckereivertreter aus. Eine dementsprechende Resolution gelangte zur Annahme. Unter „Technisches“ sprach Kollege Worfel über die L. & M.-Maschine (Linotype & Machinery Ltd. London), über die Huberpresse (Huber Hodgman-Co. Taunton) und den Anlageapparat König, G. m. b. H., Guben. In einem kleinen drehbaren Modelle, welches der Vertreter der L. & M.-Maschinenfabrik auf unsern Wunsch zur Ansicht übermittelte hatte, konnte der Vortragende besonders den einfachen, sinnreich konstruierten Antrieb leicht verständlich machen. Von genannten Maschinen kann man gleich den Mischel-Pressen mehrere hintereinander verbinden, um bei nur einmaligem Umlagen des Bogens mehrfarbige Druckfächer herzustellen. Die Ausführungen über die Huberpresse sowie die über den Königischen Vogenanleger konnten durch große, deutliche Abbildungen illustriert werden. In den Vorstand ist unser erster Vorsitzender H. Vogl und Kollege Aug. Petri als Passierer wiedergewählt worden. Zur Weiterbildung der Kollegen hat der Verein in diesem Winterhalbjahre einen Ausschneide- und Illustrationsdruckkurs geschaffen, zu welchem uns die Maschinenfabrik Albert & Co. in Frankenthal durch ihren Vertreter Herrn Schwarz eine moderne, mit allen Neuerungen versehene Tiegelpresse Regina zur Verfügung gestellt, wofür wir auch hier unsern Dank zum Ausdruck bringen.

Hn. Marburg. Die am 14. Dezember abgehaltene Ortsvereinsversammlung hatte zunächst einen Preisverwalter zu wählen. Unser Vorsitzender Weber, der zugleich auch Verwalter war, hatte den letztern Posten niedergelegt, da er zum Vorsitzenden der hiesigen Ortskrankenkasse gewählt wurde und er daher aus Mangel an freier Zeit ein Amt aufgeben mußte. Es wurde Kollege Georg Härtling gewählt. Ferner wurde der beabsichtigten Errichtung eines Arbeitsnachweises zugestimmt. Betreffs des Ausnahme des Gutenbergbundes in den Organisationsvertrag wurde, nachdem verschiedene Kollegen dagegen gesprochen, in diesem Sinne eine Resolution einstimmig angenommen. Am 4. Januar findet unser Wintervergüngen im „Drielschen Restaurant“ statt.

R. Stettin. Leider sind wir, wenn auch mit Widerwillen, gezwungen, uns nochmals mit den Stettiner Bündlern zu beschäftigen, denn die Verleumdungen dieser Herren im „Typograph“ werden immer frecher und frivolere. Ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu haben, behaupten die Herren, Verbandsmitglieder wären den Gutenbergländern beim Streik 1905 in der „Pommerschen Reichspost“ in den Rücken gefallen und hätten sich als Streikbrecher hergegeben. Wir erklären hiermit denjenigen, der diese Behauptung in die Welt gesetzt, für einen gemeinen Lügner. Sollte der Herr auch nur ein bißchen Ehrgefühl im Leibe haben, so mag er seine Behauptungen, wenn nicht anders, vor Gericht beweisen. Wir sind jederzeit in der Lage, durch unsere Kassenbücher zu beweisen, daß während der ganzen Zeit kein Verbandsmitglied dort gearbeitet hat. Was den Fall Hagen und Genossen anbetrifft, so sind die Kollegen zwecks Tarifeinführung im November 1906 bei uns Mitglieder geworden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie zum 1. Januar 1907 entweder den Tarif in der „Pommerschen Reichspost“ einführen oder sofort ihre Plätze zu verlassen haben; neun Kollegen haben damals ihr Versprechen gehalten, während drei unzufrieden und mit diesem Augenblicke aufhörten, unsere Mitglieder zu sein. Von dieser durchaus einwandfreien gewerkschaftlichen Tattigkeit verstehen die Führer des hiesigen Gutenbergbundes natürlich nichts, sie haben noch nie Gelegenheit gehabt, dergleichen zu üben. Bei der Firma Fischer & Schmidt hat noch nie ein Verbandsmitglied unter dem Tarife gearbeitet. Wenn hier der Seher Sch. gemeint ist, so hat derselbe — als unorganisiertes Kollege — mit Genehmigung des Tarifamtes, weil angeblich technisch zu schwach, längere Zeit unter Minimum gearbeitet. Derselbe ist erst dann Mitglied des Verbandes geworden, als er bei der Firma gefündigt und andre tarifliche Konditionen antrat. Was den Fall des Kollegen R. anbetrifft, so ist derselbe während des großen Streiks vor nunmehr 16 Jahren als junger Kollege, der eben in einer Kleinstadt Pommerns ausgeleert, wo man vom Verbandsamt und Tarife um damalige Zeit noch keine Ahnung hatte, nach Stettin gekommen und hat in der Grafmannschen Druckerei, nachdem der größte Teil der Ausständigen schon wieder arbeitete, ebenfalls dort angefangen. Das war nicht ganz korrekt. Wenn man aber dann bedenkt, was Kollege R. in 15-jähriger selbstloser und aufopferungswürdiger Weise für die Stettiner Buchdrucker in tariflicher Hinsicht geleistet, so hört eben die ganze Schamlosigkeit des christlichen Gutenbergbundes dazu, um einen solchen Kollegen noch nach so vielen Jahren mit Schmutz zu bewerfen. Dagegen haben von den Stettiner Bundesführern 1891/92 verschiedene Herren nicht gewußt, was Solidaritätsgefühl ist, denn sie sind einfach stehen geblieben. Dann hat man ein Jahrgehalt in der „Neuen Stettiner Zeitung“ unter dem Tarife geschuftet und heute, nachdem die Herren durch Verschmelzung mit einer andern Zeitung in eine große tarifliche Druckerei gekommen, da brüstet man sich mit der Tariftreue, obgleich man auch nicht einen Finger dafür gerührt hat. Im Gegenteil, als zu Anfang des Jahres der neue Tarif eingeführt wurde, da hatte man nicht den Mut, die volle tarifliche Zulage aufzuschreiben; erst die Geschäftsleitung mußte den Herren es klar machen, was sie zu verlangen hatten! Wenn wir uns, hoffentlich zum letztenmale, mit der schmutzigen Wäsche dieser Herren etwas näher befaßt haben, so taten wir es wahrlich nicht des Dugend hiesiger Bündler wegen, sondern die Kollegen im Lande sollen wissen, was ist.

Weimar. Auf eine 25-jährige Mitgliedschaft können auch die Kollegen Max Gesty und Max Müller zurückblicken. Der Ortsverein wird diese Jubiläen durch einen Aktus morgen Sonntag, vormittags 11 Uhr, in „Fronmweh's Restaurant“ würdigen.

Rundschau.

In dem Prozesse Hoffäß kontra Reghäuser fand am 10. Dezember in Becklin der angelegte Termin statt. Wie ein in letzter Stunde uns zugegangenes Telegramm meldet, lief die Verhandlung mit dem Abschlusse eines Vergleiches aus, der Kläger wie Widerkläger verpflichtet, persönliche Bekämpfungen zu unterlassen.

Das Inserieren von nichttarifreuen Druckereien in der Fachpresse muß endlich einmal aufhören. Wenn man heute unsere Fachblätter in die Hand nimmt und die darin enthaltenen Stellangebote sorgfältig mit dem Tarifverzeichnis und seinen Nachträgen vergleicht, dann sind es nicht gerade angenehme Empfindungen, die einen beim Lesen der Inseratenpalten überkommen. Denn nicht vereinzelt, sondern häufig duzendweise kann man da die unentwegten Tarifbrecher antreffen, die glauben — und leider nicht immer zu Unrecht —, daß ihre meist vielversprechenden Annoncen im

„Klimsch“, in der „Buchdruckerwoche“ usw. doch noch Gehilfen ausfindig machen vermögen, welche ihnen die Ignorierung des Tarifes auch ferner ermöglichen. Diese Sorte Gehilfen stammt fast ausschließlich aus den kleinen und kleinsten Provinzorten, sie sind so gut wie ausnahmslos die Produkte der Bekehrungs- und -ausbreitung der Kategorie von Prinzipalen, die sich ganz im Gegensatz zu ihrer sonstigen Bedeutung im Arbeitsmarkte unserer Fachpresse am breitesten macht. Es sind die Leute, die in den wenigsten Fällen offen unter ihrer in keinem Tarifverzeichnis vorzufindenden Firma Gehilfen suchen, die häufiger aber die Form der unverdächtigen Gehilfenanzeigen wählen und die inserierenden Gehilfen mit Ungehobener Bombardieren, wie man es manchmal kaum für möglich halten sollte. Die in der vorigen Nummer mit ihrem Gedröhrenmarktarife erwähnte kläffige Druckerei Schram ist ja ein Beispiel für viele. Gewiß hat der Tarif und die Organisation auch in der hintersten Provinz erfreuliche Fortschritte gemacht. Daß diese nicht noch größere und befriedigendere sind, ver schuldet nicht zuletzt die Fachpresse. Mit der Ausnahme von Gehilfengesuchen — ganz gleich in welcher Form — von im vorstehenden gekennzeichneten Prinzipalen wird so eine Art passiver Widerstand gegen die tarifliche Ordnung sowie gegen die Bestrebungen auf Hebung des Gewerbes vollbracht und viel auf die Gesundung der gewerblichen Verhältnisse von beiden Seiten verwendete Mühe wieder zunichte gemacht. Wir wollen zugunsten der Fachpresse annehmen, daß sie sich dieser weitgehenden Tragweite der Aufnahme von Anzeigen, in denen Nichttarifdruckereien Gehilfen suchen, gar nicht bewußt ist. Um so mehr halten wir uns jedoch verpflichtet, die tarifreuen Gehilfen und tariftreuen Prinzipale auf diese ihren Bemühungen ständig entgegenwirkenden Kräfte aufmerksam zu machen und mit uns von der Fachpresse die Zurückweisung aller Stellenangebote von den Tarif nicht anerkennenden Buchdruckereien zu verlangen. Bis jetzt entsprechen nur die „Zeitschrift“ und der „Porr.“ dieser für ein auf dem Boden des Tarifes stehendes Fachblatt eigentlich selbstverständliche Pflicht. Bei den meisten der vorhandenen vielen anderen haben wir in der letzten Zeit sogar die sehr bedauerliche Wahrnehmung der Aufnahme von Streikbrecherannoncen machen müssen. Wir haben bekanntlich kein Blatt vor den Mund genommen und diese Handlungsweise gehörig gebrandmarkt. Die „Buchdruckerwoche“ hat uns wenigstens die Versicherung gegeben, daß alle Vorzüge getroffen worden ist, um solche sehr unliebsamen Vorkommnisse fernerhin unmöglich zu machen, der Hauptangeklagte aber, der „Klimsch“ Anzeiger, hat sich tückisch ausgeglichen. Wird unsre Kritik betreffs der Streikbrechergesuche auch wohl nicht ihre Wirkung verfehlen, so müssen wir im Interesse der Tariffrage jedoch einen Schritt weiter gehen und die Ablehnung aller vom tariflichen Standpunkte aus zu be- anstandenden Inserate von unseren Fachblättern fordern. Die Kontrolle der zum Arbeitsmarkte gehörigen Inserate ist ja gar nicht so umständlich oder schwierig. Wenn unser Tarifamt die Initiative zu einer Verständigung mit der gesamten Fachpresse ergreifen würde, wären die tarifreuen Prinzipale wie Gehilfen ihm zu großen Danke verpflichtet und der Erfolg dürfte kaum ausbleiben. Natürlich würden die Blätter, welche von einer solchen tariflich-moralischen Verpflichtung aus eigen- nützigen Gründen nichts wissen wollen, für die tarifreue Buchdruckerschaft abgetan sein. Aber wir glauben nicht, daß es dahin kommen kann, denn der Kampf gegen tarifliche Ungehobener hat noch immer als gutes Recht in unserm Gewerbe gegolten. Wer nicht mit uns ist, ist unser Feind, hat nicht nur einmal der an der Spitze der Tariforganisation stehende Mann gesagt. Und diese Feinde gilt es auf dem von uns vorgezeichneten Wege zu bekämpfen. Hier liegt ein gemeinliches Interesse vor.

Welche Anforderungen heutzutage an einen Seher gestellt werden, kann man an einem Inserate der Firma R. Goldschagg in Mülhausen i. G., Drucker der sozialdemokratischen „Mülhauser Volkszeitung“, er- messen. Im „Klimsch“ Anzeiger sucht nämlich diese Druckerei einen Seher, der perfekt Manuskript in Gabelsberger Stenographie liest. Solche, die außerdem als Maschinenreiber (System „Ideal“) routiniert sind, erhalten den Vorzug. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß mancher Gehilfe nicht einmal normalen Ansprüchen genügt. Da aber solche Fälle von Unfähigkeit oftmals etwas sehr verallgemeinert werden, so darf man wohl die in dem gedachten Inserate verlangten, sehr weitgehenden Anforderungen als Gegenstück auspielen.

Wegen kündigungsloser Arbeitseinstellung wurden, wie wir im „Zeitungsvorlag“ lesen, die in der „Dresdener Zeitung“ beschäftigt gewesenen Gehilfen vom Kreisgewerbegerichte zu je 17,50 M. Schadenersatz verurteilt.

Eine recht verbrauchte Kellame kommt noch immer für die Linotype in kleineren Provinzorten zur Anwendung. Wir meinen den bekannten, mit Abbildung versehenen beschreibenden Artikel, der über die Leistungsfähigkeit dieser Schreibmaschine in den bekannten hohen Zahlen prunkt. Auch das „Niederhessische Volksblatt“ in Oßing hat Kellame hat seinem staunenden Leserkreise auf diese Weise jüngst die Inbetriebsetzung einer Linotype mitgeteilt.

Ein Buchdruckerstreik in Wenzlich meldet die Tagespresse. Die Zeitungen sollen nicht erscheinen können. Direkte oder nähere Nachrichten liegen uns noch nicht vor.

Eine Unterstützung der Buchdrucker soll in Lugano stattgefunden haben. Bekanntlich befinden sich in einer Reihe von italienischen Druckorten unsere Kollegen in einer Lohnbewegung.

Die Kritik des „Korr.“ hat schon in vielen Fällen Abhilfe geschaffen. In Nr. 135 berichteten wir, daß der Petersburger Faktorenverein, dessen gewesener zweiter Vorsitzender in der Presse von dem ersten ein nicht gerade anziehendes Bild entwirft, echt gutenberghinderliche Manieren angenommen habe. Gleichzeitig behauerten wir die diesem Faktorenvereine zu einer verkauften Schmähchrift gegen die Gefillesschaft zuteil gewordene Unterstützung von ausländischen Firmen in Gestalt von Inseratenaufträgen. Die Wertholtsche Gießerei hat daraufhin dem Vorsitzenden des Petersburger Faktorenvereins zu erkennen gegeben, daß der Verein in Zukunft nicht mehr auf ihre Beihilfe zu rechnen brauche. Hoffentlich werden sich Berger & Wirth, die auch in der Broschüre des Faktorenvereins amonicierten, dem von Werthold gegebenen einzig richtigen Beispiele anschließen.

Die Regelung der Umtrieblatzfrage in Baden ist trotz verschiedener Vor schläge noch keinen Schritt der Lösung näher gebracht worden. Jetzt soll nun die Regierung beabsichtigen, alle amtlichen Inserate einem Drucker zu überweisen, der sie in einem nur amtliche Veröffentlichungen enthaltenden Blatte zusammenstellen, dieses seinem eignen Blatte beizulegen und zum Selbstkostenpreise den übrigen Blättern abzugeben hat. Sollte sich kein Drucker finden, so sollen mehrere Bezirke für diese amtlichen Inseratsblätter zusammengelegt und event. ein staatlicher Zuschuß gewährt werden. Soweit in einzelnen Bezirken die bisherige Umschreibungsart noch sehr schwach verbreitet ist, ist das geleseste Blatt von vornherein für den Druck in Aussicht zu nehmen.

Die Versicherung von Zeitungsabonnenten gegen Unfall usw. hat Kollege Gilsberg in der vorigen Nummer behandelt. Wir können noch einige Urteile jenen die Wochenchrift „Nach Feierabend“ in Leipzig betreffenden anfügen. Die Wochenchriften „Humanität“ und „Zimmers lose Blätter“ in Frankfurt a. M. versprachen ihren Abonnenten eine Reihe von Vergünstigungen, so Zahlung von Sterbegeld, von Unterhaltungsgebern für Arbeitslosigkeit, von Konsummanden- und Hochzeitsgebern, unter der Bedingung, daß die Abonnenten eine bestimmte Anzahl von Jahren dem Blatte treu bleiben würden. Nach sachverständigem Gutachten standen die Blätter in künstlerischer und literarischer Beziehung in keinem Verhältnisse zu dem hohen Abonnentenpreise. Der angeklagte Verleger rechnete nach eigenem Geständnisse mit dem Abspringen von Abonnenten, weil er gar nicht in der Lage gewesen sei, die Vergünstigungen zu erfüllen. Außerdem gerührte er einem Teile der Abonnenten der „Humanität“ etwa neun Monate lang Lotterievergünstigungen. Er spielte Lose der Staatslotterie, an deren Gewinn die Abonnenten ohne Kosten partizipieren sollten. Wegen Vergehens gegen § 108 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (sowie wegen Vergehens gegen § 286 des Reichsstrafgesetzbuchs (Veranlassung einer öffentlichen Lotterie ohne behördliche Genehmigung) wurde der Angeklagte zu 1200 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle eventuell 120 Tage Gefängnis treten, verurteilt. — In einem andern Falle erfolgte die Bestrafung von zwei Personen auf Grund von § 56 Abs. 12 der Gewerbeordnung: „Ausgeschlossenen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen sind u. a. Druckschriften, sofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind, oder mittels Zuficherung von Prämien vertrieben werden.“ Die beiden Angeklagten hatten Abonnenten für eine Zeitschrift zu gewinnen versucht, die den Abonnenten unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen für Todesfälle und Unfälle zahlte. Die Strafammer verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen, weil nach der Entstehungsgeschichte der fraglichen Vorschrift der Gewerbeordnung auch solche Druckschriften vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sind, deren Abonnenten irgend welche Vorteile zugesichert werden. Die Revision der Angeklagten wurde vom Kammergerichte als unbegründet zurückgewiesen, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Das Aufsuchen von Abonnenten erfolgte gewerbsmäßig; es sollte nach der Gewerbeordnung die Zuficherung irgend eines Vorteils nicht zugelassen werden. Es sei auch nicht rechtsirrig, wenn das Landgericht annehme, daß vorliegend den Abonnenten Gewinne zugesichert seien. — Daß die Abonnentenversicherung auch der Antrieb zu schweren Verbrechen werden kann, lehrte neulich eine Schwurgerichtsverhandlung in Bayreuth. Ein Schreiner hatte seine Frau im Krankenbette ermordet. Er hoffte einen „Unfallsfall“ zusammenkonstruieren und dann die 1000 Mk. Versicherungssumme, die er als Abonnent einer Münchener Zeitung zu beanspruchen hatte, erheben zu können!

Die Gewerbegerichtswahlen in Götting erfolgten zum erstenmale nach dem Proporz und verschafften von

sieben zu vergebenden Sitzen sechs den freien Gewerkschaften und einen den vereinigten Christlich-Nationalen und Hirsch-Dunderschen. Wiewohl die von dieser Seite bei der Wahltagitation angewendeten Mittel nicht die faubesten waren, nahmen die für die freien Gewerkschaften abgegebenen Stimmen um über 800 zu.

In dem Prozesse des Arbeiters Wiewald gegen die Stadt Breslau hat auch das Reichsgericht die Stadtgemeinde als entschuldigendspflichtig erkannt. Demnach muß diese für die von einem immer noch nicht entdeckten Beamten der königlichen Polizei in Breslau bei dem bekannten Krawalle im April 1906 verübte Verletzung der Abhadung einer Hand materiell aufkommen. Die Entschuldigendspflicht der Regierung wäre hier wohl gerechtfertigter gewesen.

Während des Druckes unserer letzten Nummer ist die passive Resistenz der Leipziger Buchhandlungsgehilfen bereits beendet worden, ohne daß ein Erfolg zu verzeichnen ist. Den anderen Gehilfenorganisationen wird von den Zentralverbänden der Handlungsgehilfen vereinigten Buchhandlungsgehilfen entweder schlappes Verhalten oder direkte Verärgerung vorgeworfen.

In Neuyork sind 1000 Droschkenfutcher in den Ausstand getreten, höhern Lohn und kürzere Arbeitszeit verlangend. — In Casablanca, der bekannten marokkanischen Hafenstadt, sind sämtliche eingeborenen Hafenarbeiter ausständig geworden. — Die Gerber und Rierner in Berviers, die seit Monaten sich im Streit befinden, sind unterlegen.

Gestorben.

In Greiz der Buchdruckereibesitzer Anton Moritz Hekheim.

In Ruderlohn am 9. Dezember der Buchdruckereibesitzer Rudolph Wichelhoven, 68 Jahre alt — Schlaganfall.

In Ramenz am 8. Dezember der Buchdruckereibesitzer Friedrich Adolf Hugo Vabler, 64 Jahre alt.

In Kassel am 15. Dezember der Sezer Eberwein Krug, 34 Jahre alt — Herzschlag.

In Köln am 14. Dezember der Drucker Friedrich Schors aus Mannheim, 36 Jahre alt.

In Königsberg am 11. Dezember der Drucker Emil Ansat, 27 Jahre alt.

In Kulmbach der Buchdruckereibesitzer Karl Meyer, 54 Jahre alt.

In Stuttgart am 15. Dezember der Faktor Adolf Wegmann aus Ulm (Schweiz), 53½ Jahre alt — Lungenlähmung; ferner an demselben Tage der Sezer Paul Dannerer aus Baihingen a. G., 38½ Jahre alt — Herzlähmung.

In Karnow am 28. November der Buchdruckereibesitzer Josef Biss, 62 Jahre alt.

In Weimar am 14. Dezember der Sezer Alfred Reiter, 26 Jahre alt.

In Wien am 5. Dezember der Sezer Edmund Erdasch, 25 Jahre alt; am 6. Dezember der Sezerinvalide Franz Kaufcher v. Steinberg und Kaufchels, 70 Jahre alt.

In Witten (Ruhr) am 15. Dezember der Drucker Heinrich Bindemerger, 44 Jahre alt.

In Zwickau am 8. Dezember der ehemalige Buchdruckereibesitzer Arno Lorenz, 53 Jahre alt.

Briefkasten.

H. J.: Leider für uns nicht zu verwenden. Es würde in seinen Konsequenzen zu weit führen. — J. in Straubing: Den Zusammenhang konnten wir auch nicht mehr feststellen; eine diese Notiz veranlassende Zuwendung muß uns aber wohl geworden sein. — P. in Weimar; 3,05 Mk. — U. L. in Bochum; 3,30 Mk. — S. E. in Berlin; 13,50 Mk. — F. Sch. in Königsberg; 4,05 Mk. — G. R. in Chemnitz; 7 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, L. Fernsprechamt VI, 11191.

Bekanntmachung.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir hierdurch mit, daß Bestellungen auf die neugedruckten Jahrgänge 1891 bis 1899 des „Korrespondenzblatt“ nicht bei uns, sondern direkt bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO 16, Engelauer 15, zu machen sind, an welche auch der Betrag für die neun Jahrgänge — etwa 21 Mk. — zu senden ist; einzelne Jahrgänge werden nicht abgegeben. Berlin. Der Verbandsvorstand.

Abdressenveränderungen.

Trebbin (Kr. Teltow). Vorsitzender: Ernst Petsch, Kommandantenstraße 11; Kassierer: Ernst Seifert, Druckereihäuser.

Zur **Ausnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Posen der Sezer Johann Adamczyk, geb. in Troppan 1870, ausgl. dal. 1899; war schon Mitglied. — In Schwerin a. W. der Sezer Richard Steinbach, geb. in Meßeritz 1862, ausgl. dal. 1899; war schon Mitglied. — Otto Wegner in Posen-W. 6, Kaiser Wilhelmstraße 37, I.

In Stuttgart über Galvanoplastiker Karl Dürr, geb. in Gaisburg 1859, ausgl. in Stuttgart 1907; war noch nicht Mitglied. — In Ulm 1. der Maschinensezer Wilhelm Hartke, geb. in Beuren bei Ulm 1871, ausgl. in Ulm 1889; 2. der Drucker Aug. Keitermann, geb. in Fessenbach (Amt Offenburg) 1875, ausgl. in Offenburg 1894; war schon Mitglied; die Sezer 3. Wihl. Wolfert, geb. in Ulm a. D. 1880, ausgl. in Sorb am Neckar 1898; 4. Max Scharpf, geb. in Steinberg (O.-U. Waupheim) 1885, ausgl. in Waupheim 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Winnen den der Schweizerdegen Ernst Winkle, geb. in Wiesensteig 1883, ausgl. in Göttingen 1901; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Waldmünchen der Sezer Gustav Fuß, geb. in Waldmünchen 1882, ausgl. dal. 1899; war schon Mitglied. — Jos. Seitz in München, Holzstraße 24, I.

In Weglar der Schweizerdegen Wihl. Mommet, geb. in Boppard 1884, ausgl. dal. 1904; war noch nicht Mitglied. — U. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In St. Gallen der Sezerstereotypur Alfred Märtn, geb. in Dodelwiz 1889, ausgl. in Pöding (Thüringen) 1907; war noch nicht Mitglied. — K. Hug, Zeughausgasse 2.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwalter. Wie in früheren Jahren, so können auch diesmal wieder die Herren Reisekassenverwalter denjenigen reisenden Kollegen, welche sich die Weihnachtstfeiertage an irgend einer Bahnstation aufzuhalten gedenken, diese Tage bei der Zureise mit ausbezahlen. Jedoch ist hierbei zu beachten, daß dann, wenn die Reisekarte bis einschließlich den 26. Dezember vergütet werden, die Legitimation zur Weiterreise mit dem Datum des 27. Dezember versehen sein muß.

Die Herren Reisekassenverwalter werden hierdurch erjudt, dem Sezer Alexander Krauß aus Wocksdorf (Hauptbuchnummer 67382) das Quittungsbuch und die Reiselegitimation abzunehmen; derselbe gilt als ausgeschliffen. Desgleichen ist dem Drucker Ivan Ivanov aus Urad das Quittungsbuch (Budapest 1451) abzunehmen und nach hier einzuliefern.

Den Herren Reisekassenverwaltern sowie denjenigen Herren Verbandsfunktionären, die Unterstützung an ausgeteuerte Mitglieder auszusprechen haben, teilen wir hierdurch mit, daß der Sezer Albert Uppel, geboren am 2. September 1863 zu Zamadzky, gemäß § 5b des Statutes ausgeschliffen worden ist. Das Quittungsbuch des U. befindet sich bereits hier. — Ferner bringen wir nochmals in Erinnerung, daß die ausgeteuerten Sezer Johannes Gauß aus Stollberg am Harz und Emil Kühne aus Söhlbau ebenfalls ausgeschliffen worden sind.

Veranstaltungskalender.

Sarmen-Elberfeld. Schriftgießerei, Stereotypen- und Galvanoplastikervereinigung Sonntag den 22. Dezember, vormittags 11 Uhr, bei Sauerzopf.

Sohnun. Maschinenmeistervereinigung Sonntag den 22. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Vereinslocale (Bob. früherer Wirt).

Glogau. Vereinigung heute Sonnabend den 21. Dezember, abends 8½ Uhr, im Vereinslocale „Bittoriahotel“, Preußische Straße.

Halle a. S. Maschinensezer Generalversammlung Sonntag den 19. Januar, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Englischer Hof“ (Großer Berlin). Anträge sind bis zum 5. Januar an den Kollegen Winter, Magdeburger-Pl. Ignontstraße 21, einzuziehen.

Verein für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg.

Wetan. Die Kollegen Julius Szoldrznyski aus Rosen (Buchnummer 2328, Preuß.-Schlesien) und Josef Weingärtner aus Pferschofen (Buchnummer 2906, Bayern) werden ersucht, die in Innsbruck widerrechtlich bezogene Unterstützung von je zwei Tagen (2,40 K) an Josef Laska, Buchdrucker Böselberger, zurückzugeben.

Für das Ausland

wird ein **Maschinenmeister** gesucht, der eine Doppelpresse mit schwingendem Zerkleinerer längere Zeit bedient hat und nachweislich Tüchtiges leistet. Werte Offerten mit Angabe von Referenzen u. Gehaltsansprüchen unter Nr. 908 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

im Abzionshals und im Drucke stum, nur erste Kraft kann dauernde Stellung bei seriöser Beschäftigung erhalten. Antritt am 30. Dezember event. früher. 1888 Gierms & Wagner, G. S. h. u. S. (S. M.)

Zeuggraven

erste Kraft, durchaus selbstständig arbeitend, für d. d. sofort dauernde und gutbezahlte Stellung. Werte Angebote mit Nachweisen selbstgefertigter Arbeiten erdittet. 1893

Schriftgießerei **Emil Gursch** Berlin SW 29, Oneienaufstraße 27.

Tüchtiger Stempelschneider

für Zeug und Stahl sofort in dauernde Stellung gesucht von der Schriftgießerei G. E. Köhl, Leipzig. 1912

Erprobter Schriftsezer

geübten Alters, in allen typogr. Arbeiten einstf. dem besten Abzionshals versehen, seit Jahren zugleich redaktionell und propagandistisch mit nachweislich seltenem Erfolge tätig, zuverlässig, qualifizierte Arbeitskraft, sucht nach Neujahr in Leipzig oder Ulm, andre Position event. etwas bevorzugte Sezerstelle. Späterer Aufenthalt event. nicht ausgeschlossen. Werte Off. unter B. 905 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

in vollstänlicher Schwierigkeit an dem Wege zu gehen, wolle man alle für den „Korr.“ bestiminten Geldbeträge nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des „Korr.“, sondern an Konrad Gehler adressieren.

Gelegentlich wünschst sich tüchtiger, mit gut. Gehaltsansprüchen arbeitender

Abzions- und Auszionssezer 33 J., alt in allen andern Handarbeiten bew. bef. Umstände halber zu verändern. Suchender bef. sich seit 14 Jahren in ungel. Position, ist redakt. Beschäftigt (Verichterst.) u. für Vertrauensposten geeignet. Neujährs. Stipendium, Saks. mußer zur Verfügung. Werte Off. mit Gehaltsangabe usw. an die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 906 erbeten.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Konrad Gehler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Eifernde Briefe ohne Vermerk können nicht befordert werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Leipzig.

Junger, tüchtiger Wert- und Maßensetzer (Leipziger), welcher absolut perfekt Französisch

frucht u. schreibt, sucht entsprechende Stellung. Werte Off. u. „Französisch“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stellungslose

Gehilfen oder solche, die einen Wechsel ihrer Arbeitsstelle beabsichtigen, sollten sofort beim nächsten Postamte den Graphischen Arbeitsmarkt der „Buchdrucker-Woche“, Berlin SW 68, beifügen. Der Dr. W. erscheint Montags und Donnerstags Mittags 2 Uhr und enthält alle am selben Tage bis 9 Uhr eingegangenen offenen Stellen. Bezugspreis pro Monat 8 bis 9 Nummern, nur

Neun Pfennig.

Am ersten Weihnachtsfeiertage: Erfurt. = Frühchoppen bei Erbs. [890]

Am zweiten Weihnachtsfeiertage, vormittags 10 1/2 Uhr: Freiberg (Sa.). = Frühchoppen im Vereinslocale „Stadt Dresden“. [894]

Am ersten Weihnachtsfeiertage: Greiz. = Frühchoppen im „Sammel“. [901]

Röthen. Donnerstag den 26. Dezember (zweiter Feiertag), vormittags 11 Uhr, in Leips Restaurant, Ludwigstraße: Musikalischer Frühchoppen.

Gutenberg, Gesangverein Leipziger Buchdrucker, drucker und Schriftgießer. Sonnabend den 21. Dezember, Ständchen. abends 8 Uhr: Treffpunkt: Bahnhof Stötteritz.

Sonntag den 22. Dezember, Generalprobe vormittags 10 1/2 Uhr, im Theatersaale des „Kristallpalast“.

Montag den 23. u. Montag den 30. Dezbr., abds 9 Uhr: Uebungsstunde im Vereinslokale. Das Erscheinen sämtlicher Sänger ist dringend erforderlich. Der Vorstand. [908]

Reisekörbe

kauft man direkt von der Fabrik. Reisekorb-Preisliste verlangend. Julius Tretbar, Grimma 626. Reisekorbfabrik. [889]

16. bis 20. Tausend von Typographisches Allerlei. Preis 1 Mk. Porto 10 Pf. [899] Katalog umlopf. Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

Heinr. Tiemeyer, Westfäl. Bünde l. W. Zigarren und Zigarillos. empfiehlt sich den Kollegen zur Lieferung von Zigarren und Zigarillos in jeder Preislage. Mustersortiment A (Zig.), enth. 300 Stück, 6 Sort. in d. Preisl. v. 4 bis 6 Mk., Preis 13,60 Mk. Mustersortiment B (Zig.), 200 Stück, 4 Sort. in d. Preisl. von 5 bis 8 Mk., Preis 11,35 Mk. Mustersortiment C (Zigarillos), enth. 100 Stück, 4 Sort. Preis 4,50 Mk. Versand franco gegen Nachn. Preisliste gratis. — Vertreter gesucht. [938]

Güte in allen Preislagen bei Weidner, Verbandsmitglied erhalten 5 Prozent Rabatt. Aufzählungspasta „Dipja“.

Bestgebundene Schrift die jahrelang gefunden hat, gleichwohl die neue oder alte Schrift oder Stereotypen, wird sich damit selbst und läßt sich leicht ablegen. Von Otto 4 Mt. [101] Dr. Harschner, Leipzig, Meudnerstr. 21.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Donnerstag den 26. Dezember (zweiter Weihnachtsfeiertag), mittags 12 Uhr, im grossen Saale der „Neuen Welt“, Hasenhaide 108/14:

KABARETT

unter Leitung des Schriftstellers Herrn GEORG BAMBERGER und unter Mitwirkung folgender Kräfte: Fräul. ELSETH MARKIEWICZ, Konzert- und Oratoriensängerin, Frau BARON, moderne Vortragskünstlerin, Herrn ALBERT PAULIG vom Berliner Theater, Herrn Opersänger GEORG BRAUN vom Theater des Westens und des neunjährigen Wunderknaben FELIX MENDELSSOHN, Violoncellvirtuos.

Der Reinertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimm. Billets à 30 Pf. sind auf der Verwaltung und bei den Kassenboten zu haben. Die Vergnügungskommission. [910]

Mitgliedschaft des V. d. D. B. CHEMNITZ Gesangverein Gutenberg.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Thaliahaus“:

MATINEE.

Saalloffnung 10 Uhr. Anfang pünktlich 10 1/2 Uhr. Programme à 10 Pf. bei den Druckereikassierern und bei den Aktiven im Gutenberg zu haben. Sonntag den 5. Januar, abends 6 Uhr, im Café Seifert: Familienzusammenkunft.

Leipzig. Treffpunkt der Leipziger Verbandsmitglieder am ersten Weihnachtsfeiertage, abends 6 Uhr, im „Albtaggarten“. Dasselbst: Weihnachtsfeier.

Gutenberg, Gesangverein Leipziger Buchdrucker und Schriftgießer.

Donnerstag den 26. Dezember (zweiter Weihnachtsfeiertag), vormitt. 10 1/2 Uhr, im Theatersaale des „Kristallpalast“:

MATINEE. Konzert :: Gesang :: Weihnachtsfestspiel: == Weihnachten im Zaubervalde. ==

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet alle Kollegen ein Der Vorstand. [907]

Stuttgarter graph. Versandhaus. Th. Leblus. Gutenberg-Strasse Nr. 4.

Lager in Maschinen, Schriften u. Utensilien für Druckereien. Werkzeuge f. Gehilfen, Tonplatten, Gutschriebe, Bierkrüge, 5 fb. Schmuck, Blumen, Schutzanzüge. Illustr. Preisliste gratis u. franko.

Christbaumgelaute. Wirklich gut gearbeitet. Qual. A veredelt. Einzel 1,25 Mk., Qual. B vergolbet 1,50 Mk., mit Lamotta-Blasflöten 25 Pf. mehr. Großartiges Sortiment = Glaschmuck = für nur 5 Mk., nur neue schöne Sachen. Weihnachtscatalog über tausend Gegenstände gratis. Marcus & Hammesfahr, Walb-Solingen 800. [810] Stahlwaren-Fabrik und Versandhaus.

Meinel & Herold Harmonikafabrik Klingenthal (Sa.) 6/M. Direkte Bezugsquelle für 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 144, 168, 192, 216, 240, 270, 300, 324, 360, 384, 420, 450, 480, 504, 540, 576, 600, 630, 660, 690, 720, 750, 780, 810, 840, 870, 900, 930, 960, 990, 1000. Katalog frei.

Schönstes Weihnachtspräsent gegen Abnommenszahlung von monatl. 2 Mt. der sofort. kompletter Lieferung: Goldenes Buch der Lebensweisheit. Zwei illust. Prachtbände. Kunst. Prospekt gratis und franko. Har Schmidt, Kunstverlag, Leipzig, D. Weidmannstraße 2. [830]

Schönstes Weihnachtsgeschenk für strebsame Lehrlinge und Gehilfen. Müsers Unterrichtsbriele für Buchdrucker. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Serie A. 30 Briefe für Setzer, Serie B. 30 Briefe für Drucker. Preis je 15 Mk., in elegantem Sammelkasten je 1,25 Mk. mehr. Die Unterrichtsbriele für Buchdrucker gehören längst zum täglichen Handwerkszeug des Buchdruckers — sie sind unentbehrlich für jeden vorwärtstrebenden Lehrling und jüngeren Gehilfen. [820]

Neujahrskarten!

Karten mit Buchdruckerwappen in Gold und 7 Farben mit und ohne Glückwunsch 100 Stück blanko 2 Mk., mit Glückw., Namen und Wohnort 3 Mk.

Kl. Oktav-Briefbogen mit Wappen wie oben à 100 St. 3 Mk.

Muster gratis! Wiederverkäufer gesucht! Rud. Bechtold & Komp., Wiesbaden, Verlag, Buchdr. u. Lith. Anstalt. [817]

Gutenberg in seiner Werkstatt. Kunstblatt nach einem Kupferstich 40:32 cm. Preis 1 Mk. [900] Verpackung und Porto 20 Pf. Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

Brodhaus Kleines Konberf.-Verikon. Neueste Auflage, Preis 24 Mt.

Wie notwendig ein Legikon für jeden vorwärtstrebenden Kollegen ist, führt sehr treffend der Artikelreiber in Nr. 114 des „Korr.“ ab. Schlegel aus: „Es empfiehlt sich für jeden Kollegen die Anschaffung eines Legikons, damit das gedruckte Wort auch verstanden wird... Der jetzige Kollege, der sich einmal daran gewöhnt hat, das Legikon zu betragen, strebt nach Bildung! Er wird dann nicht nur den Inhalt des „Korr.“, sondern alles Lesbare, was ihm unter die Augen kommt, zu verstehen suchen.“ Auch sofortige komplette Lieferung ohne Preiszuschlag gegen bequeme Abnommensraten von 2 Mt. monatlich, bzw. wo vertreten, von wochentl. 50 Pf. Kunsthandlung Har Schmidt, Leipzig, D. Weidmannstraße 3. [780]

Regelmäßige Mitteilung von Verlobungsanzeigen wird hono. durch J. Schmelch, Berlin S 63. [887]

Gasthaus „Stadt Hannover“ Leipzig, Seeburgstrasse 25 empfiehlt einzelne Zimmer von 1 Mk., saubere Betten von 50 Pf. an. Mittagsstich 50 Pf. Gesellschaftsz. zu Versammlungen, neue Kegelbahn, à Abend 1,50 Mk. „Korr.“ liegt aus. W. Spiess sen. [812]

Mar Jacobs Restaurant Berlin SO, Kottbuser Ufer 33 (früher: Ruderverein Vorwärts, Strauß) empfiehlt sich den Kollegen einer geeigneten Beachtung. Sonntags und Sonntags: Freikonzert. Rannentafel. Gutgepflegte Biere. Gemütliches Vereinszimmer. [193] — Stillardzimmer. —

Restaurant E. Strya, Berlin Bergmann- und Zoffenerstraßenecke. Gemütlicher Aufenthalt für „Typen“. Sonntags vormittags: Fröhliche Morgenprache. [895] Kollegen willkommen! „Korr.“ liegt aus!

Julius Meyer, früher Augustin Berlin, Oranienstr. 108, n. d. Lindenstraße. Saal (200 Personen) & Vereinszimmer. Mittagsstich 60 Pf. mit Bier. Tel.: Amt IV 5652

F. J. Emil Schmidt, Berlin Lindenstraße 3, zweiter Hof parterre. Große Vereinszimmer (bis 120 Personen) für Druckerei- und Werkstättbesitzer. Vorzügliche Speisen und Getränke. [614]

Gastwirtschaft Imhoff Köln am Rhein, Perlengraben 36. Logis — 40 Pf. — Für Ferienreisende: Zimmer mit zwei Betten à 75 Pf. u. 1 Mk. Zimmer allein 1,25 Mk. und 1,50 Mk.

Todesanzeige. In Witten verstarb nach langem Siechtum im Alter von 43 Jahren unser Kollege Heinr. Lindemeyer aus Stockum bei Langendreer. Sein Andenken halten in Ehren [902] Die Mitglieder des Bezirkes Bochum.

Am 15. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriger Druckereimitglied, der Setzer Paul Dannecker im Alter von 89 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! Die Gehilfen der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart.

Am 14. Dezember verstarb nach längerer, schwerer Krankheit unser werter Kollege Alfred Leier im Alter von 26 Jahren. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken! Ortsverein Welmar. [807]

Am Sonntag den 15. Dezember verschied nach längerer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenmeister 1906 Heinr. Lindemeyer im 44. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir in Ehren halten! Ortsverein Witten (Ruhr). [911]

Anlässlich des Heimganges meines lieben Sohnes, unsers guten Bruders, des Maschinenmeisters Emil Ansat, drängt es uns, allen seinen werthen Herren Kollegen des Ortsvereins Königsberg des V. d. D. B. für die uns in so reichem Masse zuteil gewordene Anteilnahme an unserm tiefen Schmerze, insbesondere auch den Herren Sängern der „Typographia“ für den erhabenden Grabgesang, unsern tiefgefühltesten Dank abzustatten. [911] Die tiefgebogte Mutter und Geschwister.

Richard Härtel, Leipzig-R. (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 43 liefert franco Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Wraffen und Wirkungen. Praktische Waare für Buchdruckermeister und deren technische Bedarfe von C. Lind. 1,50 Mk. Aus eigener Kraft. Geschäftlich eines Gewerksvereins (Wiener Buchdruckervereins). 4,50 Mk. Weiß, Blauer, Mantel ober: Die Kneipe zum vertriehen 25 Pf. Singspiel in einem Akte (7 Personen, Schauplatz: Kneipe). 25 Pf.